

Protokoll Nr. 14 vom 22. Januar 2025

Vorsitz	Peter Bühler, Grossratspräsident, Ettenhausen
Protokoll	Nathalie Kolb Beck, Parlamentsdienste (Traktanden 1 und 4) Sandra Luminati, Parlamentsdienste (Traktandum 3) Traktanden 2 und 5 Protokollabfassung Andreas Huber (Verantwortung Nathalie Kolb Beck)
Anwesend	124 Mitglieder
Beschlussfähigkeit	Der Rat ist beschlussfähig.
Ort	Rathaus Weinfelden
Zeit	09.30 Uhr bis 12.17 Uhr

Tagesordnung

1. Ruhetagsgesetz (RTG) (24/GE 1/17)
2. Lesung Seite 4
2. Änderung des Gesetzes über die Staats- und Gemeindesteuern (Steuer-
gesetz; StG) (Entschädigungsregelung Gemeinden) (20/GE 32/665)
Eintreten, 1. Lesung Seite 16
3. Parlamentarische Initiative von Stephan Tobler vom 11. September 2024
"Gesetz über das Stimm- und Wahlrecht (StWG) vom 12. Februar 2024
(Stand 1. August 2014)" (24/PI 1/61)
Vorläufige Unterstützung Seite 24
4. Motion von Peter Dransfeld, Pascal Schmid, Daniel Eugster, Ueli Fisch,
Peter Bühler, Christian Mader, Elina Müller, Mathias Tschanen, Roland
Wyss vom 30. März 2022 "Keine steuerliche Bestrafung von Sanierung
und Renovation!" (20/MO 30/297)
Abschreibung Seite 32

5. Motion von Ueli Fisch, Stefan Leuthold, Anders Stokholm, Gabriel Macedo, Elisabeth Rickenbach, Sonja Wiesmann Schätzle, Sandra Reinhart, Iwan Wüst-Singer, Christian Mader vom 28. Februar 2024 "Standesinitiative: Stärkung des Wahlrechts bei den Nationalratswahlen" (20/MO 54/649)
Beantwortung, Diskussion, Beschlussfassung Seite 35
6. Interpellation von Elisabeth Rickenbach, Roland Wyss, Mathias Dietz, Christian Stricker, Christina Fäsi, Roger Stieger vom 2. Oktober 2023 "Gerechtere Wahlen dank doppeltem Pukelsheim ermöglichen" (20/IN 54/580)
Beantwortung Seite --
7. Motion von Roger Stieger, Peter Bühler, Simon Wolfer, Stephan Tobler, Marina Bruggmann, Christian Mader, Stefan Leuthold, Cornelia Hasler-Roost, Bernhard Braun vom 24. Januar 2024 "Einführung einer Lenkungsabgabe: Kurtaxe (Übernachtungstaxe) im Rahmen eines Tourismusförderungsgesetzes" (20/MO 52/638)
Beantwortung, Diskussion, Beschlussfassung Seite --

Erledigte

Traktanden: 1 bis 5

Entschuldigt Ricklin Judith, Kreuzlingen
Schenk Peter, Zihlschlacht
Vetterli Daniel, Rheinklingen
Wattinger Ralph, Roggwil
Zeitner Nicole, Stettfurt

Verspätet erschienen:

09.45 Uhr Rüdisüli Marc, Sirmach

Präsident: Ich heisse Sie alle herzlich zur ersten Sitzung des neuen Jahres hier in Weinfelden willkommen. Schön, sind Sie alle wieder da, auch im 2025. Besonders freut es mich, dass auch die Frauenfelder Fraktion, verteilt über alle Parteien hinweg, nach einer hoffentlich schönen und langen und tollen Bechtelisnacht vom vorgestrigen Montag, heute Morgen, also am Mittwoch, den Weg nach Weinfelden gefunden hat. Ich hoffe, in Frauenfeld hat es so richtig "gfeget".

Auf der Zuschauertribüne begrüsse ich die zahlreich erschienenen Mitglieder der Pensioniertenvereinigung PSSL Thurgau unter der Leitung von Alt-Grossratspräsidentin Renate

Bruggmann. Die PSSSL vereint alle Ehemaligen des Kantons, des Spitals Thurgau und der Schulen. Wir freuen uns über Ihre Anwesenheit und wünschen Ihnen allen einen angenehmen Besuch bei uns im Grossen Rat.

Nachdem ich beim letzten Mal ja eine längere Einleitung gehalten habe, denke und hoffe ich, dass dies im 2025 nicht mehr nötig sein wird. Ich schlage darum vor, dass wir gleich loslegen mit unserem Tagesprogramm.

Stimmenzählerin Judith Ricklin ist aufgrund einer Weiterbildung abwesend. Das Ratsbüro schlägt Ihnen Stefan Leuthold als Ersatzstimmenzähler vor, falls ein entsprechender Einsatz überhaupt notwendig wäre für die heutige Sitzung. Sind Sie mit diesem Vorschlag einverstanden? **Stillschweigend genehmigt.**

Ich stelle die heutige Tagesordnung zur Diskussion. **Stillschweigend genehmigt.**

1. Ruhetagsgesetz (RTG) (24/GE 1/17)

2. Lesung

Präsident: Wir kommen zur 2. Lesung und diskutieren die nach der 1. Lesung in einem Punkt veränderte Fassung. Es wurde bekanntlich § 4 Abs. 1 geändert. Wir diskutieren die Fassung als Ganzes. Dabei hat der Kommissionspräsident, Kantonsrat Patrick Siegenthaler, jeweils zuerst das Wort, sofern er das Wort wünscht.

Kommissionspräsident Patrick Siegenthaler, Die Mitte/EVP: Die Diskussion in der Kommission und in der 1. Lesung hat eindrücklich gezeigt, dass in einer pluralistischen Gesellschaft, wie wir sie eine sind, unterschiedliche Lebensentwürfe existieren. Einschränkungen begünstigen bestimmte Weltanschauungen und diskriminieren andere. Es bestehen also unterschiedliche Auffassungen davon, was Feiertagsruhe bedeutet, da Ruhe und Erholung individuell verschieden definiert werden. Für manche Menschen verkörpern Musik, Tanz und Lebensfreude Entspannung und Gemeinschaft, während für andere Gebet und Meditation im Mittelpunkt stehen. Jede Person hier muss für sich heute nach ihrem persönlichen Wertekompass entscheiden, ob die geltenden Einschränkungen gelockert werden sollen. Für die Kommission ist weiterhin eine klare und einfache Handhabung im Vollzug von sehr grosser Bedeutung. Alle Vorstösse, welche statt für Klarheit für mehr Unsicherheit sorgen, werden von der Kommission nicht begrüsst. Der Antrag in der 1. Lesung, der die Einschränkung an nur einem Tag, dem Eidgenössischen Dank-, Buss- und Betttag lockern wollte, wurde abgelehnt. Die Kommission stimmte der Fassung vor der 1. Lesung einstimmig zu. Die marginalen Anpassungen nach der 1. Lesung wird dies kaum verändert haben. Ich sehe der Diskussion im Rahmen der 2. Lesung mit Interesse entgegen.

Christian Stricker, Die Mitte/EVP: Das Ruhetagsgesetz wird wohl noch nicht so schnell zur Ruhe kommen. Ich nutzte die Pause, die Zäsur, um noch einmal gut hinzuschauen, und machte dabei drei Entdeckungen: Die eine war, dass alle hohen Feiertage in der Indoor-Saison zwischen Ende September und Mai liegen, allenfalls Anfang Juni. Das bedeutet, wenn ich nun im kleinräumigen Thurgau in dieser Indoor-Saison die Türen öffne für Indoor-Veranstaltungen bis 500 Personen, so ermögliche ich zirka 90 % aller Veranstaltungen, die überhaupt durchgeführt werden könnten. Das Zweite, was mir bewusst wurde: Wir haben in § 5 Abs. 3 die Möglichkeit, Veranstaltungen zu verbieten. Das ist eine nette Geste, aber eigentlich ein "zahnloser Tiger". Denn, selbst wenn ich bereits während des Aufbaus einer Veranstaltung merke, dass die 500er-Grenze geknackt werden wird, so habe ich keine Chance, ein Verbot zu erwirken, da schliesslich an einem Feiertag sämtliche Ämter geschlossen sind. Ich behaupte, dass wir damit aktuell eines der liberalsten Ruhetagsgesetze der Schweiz auf dem Tisch haben. Das passt nicht zum bodenständigen

Thurgau, der traditionellen Werten Sorge trägt. Und das Dritte war einfach für mich so über Weihnachten die Beobachtung: Feiertage sind wirklich wichtig im Sinne von Ruheinseln. Denen gilt es, Sorge zu tragen. In der Konsequenz habe ich mich erneut auf die Suche gemacht nach einem Kompromiss, der den Kriterien einer möglichst einfachen Lösung gerecht wird. Ich stelle in der Folge den **Antrag**, dass in § 5 Abs. 1 vereinfachend der zweite Satz gestrichen wird. Im Kontrast soll in § 5 Abs. 1 das Wort "grundsätzlich" eingefügt werden, so dass es neu heisst. "An hohen Feiertagen sind Veranstaltungen nicht-religiöser Art grundsätzlich verboten." Ich schaffe damit einen Erlaubnisvorbehalt. Und, um die nötige Weite hinzubekommen, wird § 5 Abs. 2 wie folgt geändert: "Die Politische Gemeinde kann eine Veranstaltung, die gemäss § 5 Abs. 1 verboten ist, bewilligen, wenn die Veranstaltung den hohen Feiertag nicht stört." Dies anstelle von "dem hohen Feiertag nicht widerspricht". Damit bekommt die Politische Gemeinde mehr Verantwortung. Etwas, was oft gefordert wird und auch Sinn macht. Denn, beachten Sie: Es ist ein grosser Unterschied, ob ich in einem Industriegebiet, wo ich next door ein Einkaufszentrum habe mit vielen Parkplätzen, eine Veranstaltung an einem hohen Feiertag durchführe oder ob diese Veranstaltung im Dorfzentrum, in der Turnhalle des Schulhauses durchgeführt wird. Es ist gut und sinnvoll, wenn die Politische Gemeinde hier Verantwortung übernehmen kann und soll in Zusammenhang mit Ausnahmen. Zentral ist, dass das politische Gremium im Lead bleibt und dass der Veranstalter Bittsteller bleibt an diesen hohen Feiertagen. Ich bin überzeugt, dass wir uns damit viel Ärger ersparen. Damit halten wir immer noch etwas die Hand über die hohen Feiertage und damit über äusserst wertvolle Ruheinseln. Die Fraktion Die Mitte/EVP unterstützt diesen Antrag mit einer Minderheit.

Kommissionspräsident Patrick Siegenthaler, Die Mitte/EVP: Der vorliegende Antrag wurde so in der Kommission nicht gestellt. Wie eben erwähnt, ist der Kommission eine klare und einfache Handhabung im Vollzug von grosser Bedeutung. Der Antrag Stricker führt hier zu beachtlichen Herausforderungen hinsichtlich der Vollzugstauglichkeit. Das haben auch Abklärungen mit dem Rechtsdienst des DIV ergeben. Die Rechtssicherheit wäre nicht mehr gewährleistet. Es dürfte unterschiedliche Beurteilungen und Praxen in den Gemeinden geben, was zu einem Flickenteppich führen würde. Der Vollzugaufwand in den Gemeinden nähme zu. Es ist mit klar mehr Anfragen und Rückfragen bei den Gemeinden und beim Kanton zu rechnen. Ich glaube, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, es ist heute an uns, hier als Legislative Klarheit zu schaffen – als Parlament –, und wir sollten nicht später den Gerichten überlassen, darüber zu befinden.

Reto Ammann, GLP: Zum Antrag von Ratskollege Christian Stricker: Mit der Streichung des zweiten Satzes in Absatz 1 wird vom Prinzip "grundsätzlich erlaubt" zu "grundsätzlich verboten" gewechselt. Sprich, neu liegt dann die Hürde zur Bewilligung als Ausnahme bei der Behörde. Angedacht in der Kommissionsfassung war die Hürde einer Nichtbewilligung unter klar geregelten Rahmenbedingungen für Behörden. Dank der klaren Regelung jetzt

nach Kommissionsfassung – geschlossene Räume und Kapazitätsgrenzen – ist dies unkompliziert, handhabbar, überprüfbar und auch justiziabel. Mit der Streichung des zweiten Satzes in Absatz 1 wird auf all dies bewusst oder unbewusst verzichtet. Bewilligungen von mehr als 500 Teilnehmenden und auch Veranstaltungen ausserhalb von geschlossenen Gebäuden wären neu grundsätzlich möglich. Ich unterscheide ja nicht zwischen einer Indoor-Saison oder Outdoor-Saison. Die Behörden hätten es viel schwieriger, abzuwägen, was es heisst "den hohen Feiertag stört". Was heisst das, den hohen Feiertag "stören"? Das ruft nach Klagen von allen Seiten. Ich bin mir in der heutigen Zeit der Klagefreudigkeit sehr sicher, dass eine solch unklare Fassung letztlich einmal mehr das Bundesgericht erreicht und dieses schon bald darüber entscheiden muss, wie damit umzugehen ist. Gemäss Statistik waren im Jahre 2024 ziemlich genau 50 % der Bevölkerung der Schweiz christlichen Glaubens. Davon dürften aber sicher nicht alle die religiösen Feiertage im ursprünglichsten Sinne feiern oder hochhalten. Wie das Bundesgericht dann damit umgeht, wenn wohl weit über die Hälfte der Bevölkerung sich im Verhalten einschränken soll, würden wir mit dieser Fassung mit grosser Wahrscheinlichkeit testen. Solche Tests hat das Bundesgericht mit einem Urteil sehr kürzlich – letzte Woche – in Sachen Kathi Wil, zur Überraschung vielleicht vieler, deutlich beantwortet. Ich sehe die vorgeschlagene Fassung als klaren Bumerang, Ratskollege Christian Stricker, und rate allen, die Kommissionsfassung als sehr guten Kompromiss weiterhin zu unterstützen. Wir bitten alle, zu bedenken – da gebe ich dem Kommissionspräsidenten Patrick Siegenthaler recht –, dass wir in einer sehr pluralistischen Welt leben und gegenseitige Toleranz notwendig ist. Der Vorschlag der Kommission ist ausgewogen und gesellschaftsverträglich – ein gutes Signal in der heutigen Zeit. Als GLP möchten wir so oder so, immer wo es geht, eine Gesellschaft, welche Lebenspläne und Träume erlaubt, die Freiheit jedes Einzelnen schützt und nur dort einschränkt, wo es nicht oder nicht mehr anders geht, da die individuelle Freiheit zu stark zulasten des Gemeinwohls, des gesellschaftlichen Zusammenhaltes und Interesses geht. Dieser liberale Ansatz würde hier klar verlassen. Leben und leben lassen innert vertretbaren Grenzen, die auch justiziabel sind. Wir wollen eine Vertrauenskultur und nicht den Aufbau von Regeln für alle, die dann von einer Obrigkeit, weil es nicht justiziabel ist, willkürlich beurteilt und durchgesetzt werden müssen. Diese Misstrauenskultur, wo man sich zuerst Vertrauen erarbeiten muss, wäre hier fehl am Platz. Wir bitten Sie als geschlossene GLP-Fraktion, den Antrag abzulehnen.

Cornelia Hauser, GRÜNE: Der vorliegende Antrag der EVP läuft allem zuwider, was Aufgabe des Grossen Rates sein müsste. Er verkompliziert eine Gesetzesrevision, statt sie zu vereinfachen. Er verursacht Mehraufwand und damit verbundene Mehrkosten auf kommunaler Ebene. Er schafft Willkür in der Umsetzung bzw. bei der Bewilligung von Veranstaltungen und nicht zuletzt eine Zunahme an Rechtsstreitigkeiten in der Judikative. Es gibt keine Argumente, die für die Annahme dieses Kompromissvorschlages sprechen. Da hilft auch keine Schönfärberei mit Begriffen wie dem Schutzstatus von Ruheinseln. Ich

habe es in der letzten Debatte bereits erwähnt: Wer fünf gesetzlich verordnete Feiertage braucht, um zur Ruhe zu kommen, der sollte seine Lebensführung grundsätzlich überdenken. Ich gebrauche hier bewusst für einmal nur die männliche Lesart. Die GRÜNE-Fraktion wird den Antrag grossmehrheitlich ablehnen.

Manuela Fritschi, FDP: Das ursprüngliche Ziel, das Ruhetagsgesetz leicht zu lockern, scheint bei den einen oder anderen Unbehagen auszulösen, was bei der FDP-Fraktion mehrheitlich auf Unverständnis stösst. Die durch den Antrag Stricker präsentierten Anpassungen führen dazu, dass die Gemeinden eine Grundlage erhalten, die es kaum zulässt, "richtig" zu entscheiden. Das Wort "grundsätzlich" und der Einschub, wenn es denn "den hohen Feiertag nicht stört", lassen so viel Spielraum, dass eine Grundlage geschaffen wird, die kaum vernünftig umsetzbar wäre. Wer von uns entscheidet darüber, was störend ist? Was für Sie störend ist, muss nicht zwingend für mich auch störend sein. Der Verwaltungsaufwand wird sich unmissverständlich erhöhen, was die vorberatende Kommission tunlichst vermeiden wollte. Und kann es nicht sein, dass gerade dieser Antrag dazu führt, dass mehr Aufwand entsteht und dass genau das Gegenteil erwirkt wird, weil so auch Anlässe in Aussenräumen durchaus bewilligt werden könnten? Vertrauen wir vielmehr darauf, dass mit der Ausnahme, Anlässe in Innenräume zuzulassen, eben gerade die Ruhe, die gewünscht wird, weiterhin gewährt ist – hinter verschlossenen Türen, mit der nötigen Sensibilität gegenüber den Menschen, denen genau diese Inseln der hohen Feiertage so wichtig sind. Die FDP-Fraktion bittet Sie, diesen Antrag abzulehnen.

Ruedi Zbinden, SVP: Die SVP-Fraktion hat den Antrag Stricker intensiv besprochen und auch die Vor- und Nachteile bei der ganzen Bewilligung oder Zulassung solcher Anlässe intensiv behandelt. Wir sind zum Schluss gekommen, den Antrag Stricker grossmehrheitlich zu unterstützen, um eben den Ruhetagen auch den nötigen Wert einzuordnen, und danken, wenn Sie das Gleiche tun.

Kenny Greber, SP und Gew.: Erfreulich ist, dass das Thema Upcycling im Grossen Rat angekommen ist: Wir nehmen einen Antrag, der keine Mehrheit fand, formulieren ihn um, präsentieren ihn als Kompromiss und hoffen auf Zustimmung. Doch wenn Wein "zapft", taugen auch neue Schläuche nichts. Er schmeckt nicht und gehört ausgegossen. Liebe EVP, Ihr neuer Antrag ist kein allgemein gehaltener Kompromiss. Der eigentliche Kompromiss wurde bereits in der Kommission gefunden und hat im Rat bis anhin Rückhalt. Nun wird suggeriert, dass der alte Ansatz in neuem Gewand eine echte Alternative bietet. Was Sie jedoch in Wahrheit fordern, ist Willkür. Eine Willkür, die Sie per Gesetz zementieren wollen. Die Formulierung "grundsätzlich verboten" schafft keine Klarheit. Sie nimmt Bewilligungsbehörden an die Leine, öffnet Tür und Tor für uneinheitliche Entscheidungen und provoziert Konflikte auf der lokalen Ebene. Was als störend empfunden wird, bleibt Interpretationssache. Und genau hier beginnt die Willkür. Was würde denn passieren, wenn

Ihr Antrag angenommen wird? Wird eine Veranstaltung bewilligt, folgen Proteste von jenen, die sich in ihrem religiösen Empfinden gestört fühlen. Wird die Veranstaltung abgelehnt, drohen Proteste und Klagen von Veranstaltern und möglichen Besuchern. Das Ergebnis? Administrativer Aufwand, Rechtsunsicherheit, Frustration und am Ende eben keine Lösung. Die Konsequenzen wären gravierend. Stellen Sie sich vor, eine Veranstaltung wird in der Gemeinde X untersagt, während sie in der Nachbargemeinde Y erlaubt wird, basierend auf subjektiven Einschätzungen. Solche Ungleichbehandlungen sind Gift für den gesellschaftlichen Frieden und führen zu Unruhen. Unsere Bevölkerung hat das Recht auf klare und verständliche Gesetze. Die Kommissionsfassung liefert diese Klarheit, denn sie ist sachlich, ausgewogen und umsetzbar. Sie sorgt dafür, dass die Regeln einheitlich gelten und schafft einen rechtssicheren Rahmen für alle Beteiligten, weder überbordend noch sehr progressiv. Wenn Ratskollege Christian Stricker behauptet, dass wir wahrscheinlich eines der liberalsten Ruhetagsgesetze verabschieden würden in der Schweiz, dann ist das halt tatsächlich einfach nur eine Behauptung. Liebe Anwesende, lassen Sie sich keinen Wein, der "zapft", der nicht geniessbar ist, auftischen. Unsere Verantwortung im Grossen Rat ist es, Gesetze zu verabschieden, die den Gemeinden Orientierung und Kriterien bieten sowie Konflikte vermeiden. Ich bitte Sie deshalb, den Antrag der EVP-Fraktion abzulehnen, bei der Kommissionsfassung zu bleiben und die moderate Anpassung des Ruhetagsgesetzes zu unterstützen. Die Fraktion SP und Gewerkschaften lehnt den Antrag einstimmig ab, denn für uns hat das Tanzverbot nach wie vor ausgetanzt.

Jürg Wiesli, SVP: Ich spreche für die Mehrheit der SVP-Fraktion und will Ihnen darlegen, wieso wir zu einer anderen Ansicht gekommen sind. Gerade diese hohen Festtage mit ihrer Ruhe und den familienstärkenden Zusammenkünften stärkt die Schweiz. Wenn wir jetzt hingehen und diese Tage öffnen für kommerzielle Anlässe, schwächen wir unsere Kultur. Für die kommerziellen Anlässe gibt es den Ostermontag, den zweiten Weihnachtstag und den zweiten Pfingsttag. Im Thurgau sind immer noch zirka 60 % christlicher Konfession. Im Jahr 2023 waren es nach der Statistik des Kantons 172'000 von 282'000 Personen. So sieht man also, wie die Mehrheiten aussehen. Der neue Vorschlag der EVP-Fraktion erhält die hohen Feiertage in ihrer Bedeutung, erlaubt es aber den Gemeinden für diese Feiertage, nicht störende Anlässe zu erlauben. Dies heisst, dass zuerst eine Erlaubnis eingeholt werden muss für den Anlass. So muss jeder, der etwas machen will, sich zuerst überlegen, ob er dies tun will und ob er durch diese Prüfung, die die Gemeinde macht, durchkommt. Auf das Argument, dass dies neu sei und zu Problemen führen könnte, kann ich genauso gut wie folgt kontern: Wenn man diese Anlässe einfach generell zulässt, werden Beschwerden kommen an diesen hohen Feiertagen, dass sie dem Ruhetagsgesetz nicht entsprechen. Unsere Polizei hat dann viel mehr zu tun. Diejenigen, die schon länger dabei sind, wissen, dass das nichts Neues ist, was wir hier jetzt versuchen zu implementieren, sondern dass es bereits schon einmal 2016 und auch früher schon der Fall war. Ich erinnere, dass im alten Gesetz der § 6 steht, der besagt, dass die Gemeinden

Veranstaltungen, die dem Charakter der Ruhetage gemäss § 5 Abs. 2 Rechnung tragen, bewilligen können. Es ist also nichts Neues. Wenn gesagt wird, dass wir da neuen Wein hätten, das ist nicht so. Damals, 2016, kam es zu einer Motion, und sie wurde kurzfristig vor der Sitzung zurückgezogen, weil man sah, dass im Rat keine Mehrheit dafür zu finden war. Damals sagte der Regierungsrat in seiner Botschaft, ich zitiere: "Nach Auffassung des Regierungsrates befürwortet er, wenn in der heutigen Zeit an fünf Tagen pro Jahr eine gewisse Entschleunigung stattfindet. Davon profitieren zudem unter anderem auch die Polizistinnen und Polizisten, das Personal der Spitäler sowie weitere Personenkreise, die während allen übrigen Wochenenden des Jahres durch unzählige Festivitäten besonders gefordert sind." Ich nehme an, dass es neun Jahre später nicht anders ist. Auch damals schon gab es dieses Gesetz im Kanton St. Gallen. Ich zitiere weiter aus der damaligen Botschaft: "Nach Auffassung des Regierungsrates ist es aber angebracht, gegenüber dem christlichen Teil der Bevölkerung und den in § 91 der Kantonsverfassung ausdrücklich anerkannten Landeskirchen den entsprechenden Respekt zu zeigen. Mit der geltenden Regelung ist dies in einem angemessenen Rahmen der Fall. Nicht zu vergessen ist auch das Ruhebedürfnis desjenigen Teils der Bevölkerung, der im Einflussbereich von besonders betroffenen Verkehrsträgern oder von Lokaltäten und Anlagen des Unterhaltungssektors lebt. Die Achtung der christlichen Werte sowie des Ruhebedürfnisses ist für die fünf über das ganze Jahr verteilten Tage höher zu gewichten als der Anspruch auf permanente Unterhaltungsveranstaltungen." Somit empfahl damals der Regierungsrat, die Motion nicht erheblich zu erklären. Er musste sich dann allerdings nicht dazu äussern, weil sie ja vorzeitig zurückgezogen wurde. Ich empfehle Ihnen daher, dem Antrag Stricker zuzustimmen und so die äusserst kostbaren Inseln der Ruhe und der Entschleunigung zu erhalten.

Marc Rüdüsüli, Die Mitte/EVP: Ich schätze es natürlich sehr, dass es Bemühungen gibt um einen Kompromiss für ein tragfähiges Ruhetagsgesetz. Dieser neue Vorschlag sorgt aber leider nicht für mehr Klarheit, eher im Gegenteil. Die Konsequenz, wäre ein nicht einheitlicher Vollzug in den Gemeinden. Und es würde die Gefahr bestehen – es wurde bereits gesagt –, dass dann auch Veranstaltungen über 500 Personen bewilligt werden können und natürlich auch Veranstaltungen draussen. Ich glaube, es ist wichtig und richtig, dass es objektive Kriterien gibt für die Gemeinden. Ein paar allgemeine Worte noch: Ich glaube, wir haben hier wirklich eine moderate Lockerung, wir haben auch eine schlanke Version dieses Gesetzes, und das ist richtig so. Diese Revision lehnt sich an die Regelung im Kanton St. Gallen an. Das hat auch der Verband der St. Galler Gemeinden bestätigt und auch das zuständige Departement: Diese Regelung hat sich seit über 20 Jahren bewährt. Das ist eine lange Zeit, und auch im Kanton St. Gallen sind deshalb nicht die letzten Ruheinseln gefallen. Die Zahl der hohen Feiertage wird nicht reduziert. Es bleibt immer noch bei fünf, und das ist auch richtig so. Und Grossveranstaltungen werden nur möglich sein, wenn sie einen religiösen, christlichen Hintergrund haben, und auch das ist richtig so. Wie gesagt, es ist eine moderate Lockerung, und die Gemeinden können weiterhin

jede Veranstaltung verbieten, wenn sie die begründete Befürchtung haben, dass die Veranstaltung den hohen Feiertag stört. Deshalb lehnt eine Mehrheit der Fraktion Die Mitte/EVP den Antrag Stricker ab und bittet Sie, bei der Kommissionsvorlage zu bleiben.

Dean Kradolfer, FDP: Die Kommission zur Anpassung des Ruhetagsgesetzes hat sich bemüht, eine moderate Liberalisierung des Ruhetagsgesetzes vorzuschlagen, welches sich an objektiven Kriterien misst. Vermieden werden sollten unbestimmte Rechtsbegriffe, uneinheitliche Praxis und ein Flickenteppich verschiedener Auslegungen im Kanton Thurgau. Der Antrag von Ratskollege Christian Stricker bemüht sich ebenfalls um eine moderate Regulierung, indem er das Ruhetagsgesetz als solches hochhalten, den Wert der Ruhetage bewahren und gleichzeitig Möglichkeiten schaffen möchte, dass eine Vollzugsbehörde Liberalisierungen beschliessen kann. Ich sehe aber genau in dem Punkt, dass eben dann die Kompetenz für die Auslegung, was nun den Ruhetag stört und was nicht, in jeder einzelnen Kommune, im Kanton Thurgau in 80 verschiedenen Varianten, möglich ist und daher tatsächlich eine erhebliche Rechtsunsicherheit geschaffen wird. Die an objektiven Kriterien orientierte Regelung der Kommission stellt daher die aus meiner Sicht bessere und eine einheitlichere Praxis garantierende Lösung dar. Soweit befürchtet wird, dass mit dem Antrag Stricker mehr administrativer Aufwand auf die Gemeinden zukommen könnte, dass die Gefahr einer uneinheitlichen Auslegung in der Praxis besteht, und sogar Angst vor Willkür herrscht, so haben meine Vorvotanten in dem Umfang aus meiner Sicht recht. Aber genau diese Gefahr besteht mit Bezug auf Abs. 2 des Paragraphen 5 des Ruhetagsgesetzes: "Die Politische Gemeinde kann eine Veranstaltung, die gemäss Abs. 1 verboten ist, bewilligen, wenn die Veranstaltung dem Sinn des hohen Feiertags nicht widerspricht." Nun, was ist denn nun die korrekte Auslegung von "dem Sinn des hohen Feiertags nicht zu widersprechen"? Wie haben wir Gewähr, dass die Bestimmung, die eben dann die Ausnahme bewilligen sollte, einheitlich angewendet wird? Wahrscheinlich haben Sie alle die Meinungsäusserung des Rechtsdienstes des Departements gelesen, welcher genau diese Befürchtungen mit Bezug auf den Antrag von Ratskollege Christian Stricker geäussert hat. Dasselbe Problem haben wir bei Abs. 2: Ein unbestimmter Rechtsbegriff, eine Ausnahmeregelung, welche genau diesem Flickenteppich im Kanton Thurgau den Boden bereiten. Lassen wir es bei den objektiven Kriterien, welche die Kommission in Abs. 1 festgelegt hat, lassen Sie uns eine genügend klare Definition im Gesetz festlegen, welche einen guten Boden für eine künftige Rechtspraxis bietet. Und lassen Sie uns diesen ebenfalls uneinheitliche Regelungen begünstigenden Abs. 2 weglassen. Ich **beantrage** Streichung von § 5 Abs. 2.

Regierungsrat Walter Schönholzer: Gesetzgebungsarbeit ist harte Arbeit. Aber bei der Gesetzgebungsarbeit muss immer auch auf die Vollzugstauglichkeit geachtet werden – ich sage jetzt bewusst –: Gemeindepräsident Ruedi Zbinden. Aber ich nehme an, vielleicht war er bei der Minderheit in seiner Fraktion. Der Regierungsrat hat sich auch von dem

Inhalt der ursprünglichen Parlamentarischen Initiative und den Erfahrungen aus dem Nachbarkanton St. Gallen leiten lassen. Und Kantonsrat Jürg Wiesli, in Ihrem Votum: Das Zitat hilft nur bedingt weiter. Sie haben es selber gesagt, die Motion wurde ja damals aus verschiedenen Gründen zurückgezogen. Aber wir haben in dieser Überarbeitung des jetzt zur Debatte stehenden Ruhetagsgesetzes ja auch eine Vernehmlassung gemacht. Und das haben Sie sicher gesehen: Die Landeskirchen haben dieser Fassung zugestimmt, aber vor allem darauf hingewiesen, dass dies auch für den Dank-, Buss- und Betttag gelten soll, nicht etwa, dass der, was auch gefordert wurde, ganz aus der Liste der hohen Feiertage gestrichen würde. Also insofern, die kirchlichen Kreise können mit dieser Version leben. Die Kommission hat das auch so gesehen und der Vorlage mit 13:0 Stimmen zugestimmt. Nun, Kantonsrat Christian Stricker, der ja Anträge gestellt hat, erwähnte in seinem Votum, § 5 Abs. 3 sei ein "zahnloser Tiger". Ich lese Ihnen diesen Abs. 3 gerne noch einmal vor: "Sie", also die Gemeinde, "kann jede Veranstaltung verbieten, wenn die begründete Befürchtung besteht, dass die Veranstaltung einen hohen Feiertag stört. Ich meine, klarer kann man es nicht mehr formulieren, dass die Gemeindebehörde das Recht bekommt, jede Veranstaltung zu verbieten. Das ist sicher kein "zahnloser Tiger". Und dann haben Sie, Kantonsrat Christian Stricker, auch erwähnt, dass Sie davon ausgehen, dass diese Fassung des Ruhetagsgesetzes das liberalste Ruhetagsgesetz der Schweiz wäre. Also das ist natürlich mitnichten so. Vielleicht haben Sie es gesehen, um die Weihnachtszeit herum gab es ja so ein Ranking über die Freiheiten. Da war der Kanton Thurgau, unter anderem, weil wir dieses Tanzverbot kennen, weit hinten. Okay, da muss ich sagen, über diese Bewertung kann ich eigentlich auch nur lachen; darüber, wie weit das Tanzverbot über die Freiheiten in unserem Kanton Auskunft geben soll. Aber was entscheidend ist aus meiner Sicht, ist, dass der Kanton Thurgau ja wohl nicht in einer anderen Welt lebt als der Kanton St. Gallen. Und dort ist die Regelung, wie sie in § 5 Abs. 1 und Abs. 2 Ruhetagsgesetz heute vorliegt, inhaltlich absolut identisch. Und im Kanton St. Gallen ist, mindestens nach meinem Wissen, seit 20 Jahren die Welt nicht untergegangen, und auch die letzten Ruheinseln wurden nicht zerstört. Der Kanton St. Gallen lebt und feiert diese hohen Ruhetage so, wie wir auch, und es ist dort, glaube ich, nicht so anders als hier. Nun, verschiedene Kantonsräte haben darauf hingewiesen, dass es hier darum geht, objektive Kriterien im Gesetz zu haben. Kriterien, die es eben ermöglichen, klar zu entscheiden. Also, "nicht mehr als 500 Personen gleichzeitig", das kann man messen; ebenso "in geschlossenen Innenräumen". Und das soll jetzt ersetzt werden mit der Formulierung "den hohen Feiertag nicht stört", wie von Kantonsrat Christian Stricker vorgeschlagen, das ist dann wirklich ein subjektives Kriterium. Da ist dann der einheitliche Vollzug von diesem § 5 im Kanton Thurgau also nicht mehr möglich. Und das kann nicht das Ziel sein Ihrer Arbeit als Gesetzgeber, dass Sie hier Unsicherheiten in ein Gesetz einbauen, das dann wirklich uns nur beschäftigt mit vielen Anfragen, Unklarheiten, Streitigkeiten bis hin zu Gerichten, die dann bemüht werden. Ich bitte Sie deshalb wirklich: Sorgen Sie dafür, dass wenn Sie Gesetzgebung machen, dass sie klar ist und damit die Rechtssicherheit hoch bleibt, keine

unterschiedlichen Praxen in den Gemeinden fördert, der Vollzugsaufwand ebenfalls überschaubar bleibt und die Gemeinden und Kantone nicht mit Rückfragen und so weiter torpediert werden. Im Übrigen, es tut mir leid, Kantonsrat Christian Stricker, ich sehe auch nicht, wo der Kompromiss da sein soll. Es ist kein Kompromiss, es ist eine Verschlimmbesserung, und deshalb bitte ich Sie, diesen Antrag abzulehnen. Und dann gibt es jetzt anscheinend noch einen weiteren Antrag. Herr Präsident, soll ich dazu auch schon Stellung nehmen?

Präsident: Nein, dazu nehmen wir noch nicht Stellung. Ich schlage Ihnen vor, dass wir jetzt zuerst den Antrag Stricker behandeln und darüber abstimmen und dann in einem zweiten Zug zum Antrag von Kantonsrat Dean Kradolfer kommen. So können dazu sowohl der Kommissionspräsident als auch der Regierungsrat, wie auch Sie alle nochmals, wenn das notwendig wäre, Stellung nehmen. Der Antrag Stricker möchte in § 5 Abs. 1 das Wort "grundsätzlich" einfügen, er würde dann neu wie folgt lauten: "An hohen Feiertagen sind Veranstaltungen nicht-religiöser Art grundsätzlich verboten." Weiter möchte der Antrag Stricker in Abs. 1 den zweiten Satz ersatzlos streichen. Die zweite beantragte Änderung betrifft § 5 Abs. 2. Dort möchte der Antrag Stricker die Formulierung "dem Sinn des hohen Feiertags nicht widerspricht" ersetzen durch "den hohen Feiertag nicht stört". Somit würde Abs. 2 neu wie folgt lauten: "Die Politische Gemeinde kann eine Veranstaltung, die gemäss Abs. 1 verboten ist, bewilligen, wenn die Veranstaltung den hohen Feiertag nicht stört."

Diskussion – **nicht weiter benützt.**

Abstimmung:

Der Antrag Stricker wird mit 86:32 Stimmen bei 4 Enthaltungen abgelehnt.

Präsident: Wir kommen zurück zum Antrag, den Kantonsrat Dean Kradolfer in seinem Votum bereits aufgeworfen hat. Ich würde vorschlagen, Kantonsrat Dean Kradolfer, wenn Sie nochmals etwas zu Ihrem Antrag sagen wollen, dann machen Sie das jetzt. Nachher geben wir dem Kommissionspräsidenten das Wort und die Diskussion frei.

Dean Kradolfer, FDP: Vielen Dank, dass ich meinen Antrag nochmals kurz darlegen darf. Er entspringt aus der Diskussion und aus den Voten aus Ihren Reihen von heute Vormittag zum Antrag von Ratskollege Christian Stricker. Ich wurde auch vorher von verschiedenen Kolleginnen und Kollegen gebeten, das nochmals kurz zu erläutern. Anliegen verschiedener Votantinnen und Votanten aus Ihren Reihen war Rechtssicherheit, war Klarheit des Kriteriums, wann eine Veranstaltung stattfinden darf an einem hohen Feiertag und wann nicht. Der Antrag von Christian Stricker beinhaltete ein grundsätzliches Verbot, mit einer

Delegation an die Gemeinden, die Bewilligung entsprechender Anlässe verfügen zu dürfen, sofern der Anlass diesen Ruhetag nicht stört. Und aus meiner Sicht korrekte Einwände aus Ihren Reihen waren, dass dieser Rechtsbegriff "nicht störend" zu unbestimmt sei, keine Rechtssicherheit gebe. Die Kommission ihrerseits hat ein objektives Kriterium geschaffen in Abs. 1, in dem sie sagte, Veranstaltungen in Innenräumen, wenn sie nicht stören, sind ohne Bewilligung zulässig. Der Abs. 2 des § 5 beinhaltet aber im Grunde den Gedanken des Ratskollegen Christian Stricker bereits, nämlich: Die Politische Gemeinde kann eine Veranstaltung bewilligen, die eigentlich verboten wäre – also wie beim Antrag Stricker, den Sie soeben abgelehnt haben –, wenn sie dem Sinn des hohen Feiertags nicht widerspricht. Und nun frage ich Sie: Was bedeutet "dem Sinn des hohen Feiertags nicht widersprechen"? Wir könnten 130 Kantonsrätinnen und Kantonsräte fragen, und wir würden 125 verschiedene Antworten erhalten. Damit aber beinhaltet dieser Abs. 2 des § 5 genau diese Überlegung, die Sie mit der Ablehnung des Antrags Stricker zum Ausdruck gebracht haben: unbestimmter Rechtsbegriff, unklare rechtliche Situation, Flickenteppich, Delegation an die Gemeinden ohne einheitliches objektives Kriterium. Und darum beantrage ich Ihnen, diesen Abs. 2 ebenfalls zu streichen. Jede Kantonsrätin, jeder Kantonsrat von Ihnen, der mit dem Argument der Uneinheitlichkeit den Antrag von Ratskollege Christian Stricker abgelehnt hat, der müsste auch diesen Abs. 2 streichen, weil er genau dieselbe rechtliche Problematik beinhaltet. Und nochmals: Die Kommission befürwortet eine Liberalisierung, die Mehrheit im Rat befürwortet eine Liberalisierung, aber diese Liberalisierung soll sich an einem objektiven Kriterium orientieren, nicht an einer individuellen Auslegung einzelner Gemeinden.

Patrick Siegenthaler, Die Mitte/EVP: Ich bedanke mich bei Ratskollege Dean Kradolfer für diese Ausführungen. Ehrlich gesagt, hat mich der Antrag ein bisschen auf dem falschen Fuss erwischt, und deswegen bin ich sehr froh, dass das nochmals präzisiert wurde. Ich muss aber sagen als Kommissionspräsident, in der Kommission haben wir diesen Antrag nicht vorbesprochen. Ich kann mich da nur daran orientieren, dass alle Themen, die für zusätzliche Klarheit sorgen, für die Kommission begrüssenswert sind, möchte mich aber inhaltlich nicht weiter äussern als Präsident.

Regierungsrat Walter Schönholzer: Das war für mich jetzt auch alles sehr neu. Ich habe das Kommissionsprotokoll nochmals angeschaut: In der Kommission hat man nie über eine Streichung dieses Abs. 2 debattiert. Im Gegenteil, man wollte eben mit diesem Abs. 2, verbunden mit Abs. 1 und vor allem auch Abs. 3, klarstellen, wie und wann die Politischen Gemeinden hier aktiv werden können. Ich möchte Sie auch daran erinnern, dass wir uns jetzt in der 2. Lesung eines Gesetzes befinden. Insofern ist es jetzt sehr heikel, solche Schnellschüsse da noch einzubauen, bei denen weder die Kommission noch die Mitglieder des Grossen Rates die Gelegenheit gehabt hätten, das im Detail nochmals an-

zuschauen. Aber ich komme klar zum Schluss, dass das nicht der Klarheit dient und beantrage Ihnen deshalb, auch diesen Antrag von Kantonsrat Dean Kradolfer abzulehnen und bei der Fassung, wie sie von der Kommission einmal einstimmig genehmigt wurde, zu bleiben.

Reto Ammann, GLP: Der Vorteil einer kleinen Fraktion ist, dass man sich schnell eine hundertprozentige Meinung bilden kann. Dieser Antrag hat uns, wie euch alle auch, erst jetzt erreicht. Wir stellen uns wie folgt dazu: Grundsätzlich, wenn wir diesen Abs. 2 drin lassen, haben wir eine liberalere Lösung, die den Behörden die Chance gibt, trotzdem einmal eine Ausnahme zu machen, mit der negativen Konsequenz, dass wir möglicherweise damit willkürlich auch Bundesgerichtsentscheide provozieren. Das ist die Ausgangsposition. Das heisst, wenn wir jetzt diesen Antrag nicht unterstützen und uns enthalten, weil wir grundsätzlich für sehr liberale Lösungen sind, dann ist das nur hinsichtlich der Kreise, die hier im Rat noch weiter das Ruhegesetz belassen wollen, wie es ist, als Kompromiss des Kompromisses sozusagen, dass wir nochmals Hand bieten und sagen, wir streichen den nicht. Das wäre von unserer Seite her die Frage, die man allenfalls noch diskutieren kann. Das ist das, was vielleicht noch spannend wäre, die anderen Parteien zu hören. Man hat hier wirklich die Chance oder die Frage, ob man es lassen soll, wie die Konventionsmeinung ist. Das wäre eine liberale Lösung. Oder soll man den streichen und im Prinzip dadurch eher das Ruhegesetz nochmals ein wenig stärken? Wir sind da aufgrund der Kurzfristigkeit eher für Enthaltung.

Regierungsrat Walter Schönholzer: Entschuldigung, Kantonsrat Reto Ammann, ich meine, Enthaltung ist eigentlich keine Haltung. Jetzt müssen Sie doch entweder "ja" oder "nein" stimmen. Das hilft jetzt hier in dieser Situation nicht weiter. Aber noch einmal, geschätzte Damen und Herren, Sie sind Gesetzgeber, Sie bestimmen jetzt, wie dieses Gesetz funktioniert und ausgestaltet ist. Und wenn solche Anträge aus der Hüfte geschossen daherkommen, dann bitte ich Sie wirklich, halten Sie an der Fassung der Kommission fest. Ihre Kommission hat darüber – noch einmal – einstimmig beschlossen. Halten Sie an dieser Fassung fest und machen Sie da jetzt nicht irgendwelche Übungen. Es gibt eben keine 3. Lesung mehr, sondern das ist es dann. Also, bitte lehnen Sie diesen Antrag jetzt ab.

Abstimmung:

Der Antrag Kradolfer wird mit 85:31 Stimmen bei 1 Enthaltung abgelehnt.

Mathias Dietz, Die Mitte/EVP: Vielleicht war dieser Antrag aus der Hüfte geschossen, Regierungsrat Walter Schönholzer, aber Ihre Anmerkung vorher, dass die Landeskirchen bei der Vernehmlassung dieser Kommissionsfassung zugestimmt haben, das stimmt natürlich auch nicht. Die Vernehmlassungen werden vor der Kommissionsfassung gemacht und dort war die Ausgangslage etwas anders. Dort hiess es, es gebe diese fünf hohen

Feiertage und einen wolle man ausnehmen beim Verbot, und das war der Dank-, Buss- und Bettag. Ich habe leider die Vernehmlassungen nicht alle gefunden, aber ich kann mir nicht vorstellen, dass die Landeskirchen dazu "ja" gesagt haben, dass alle fünf hohen Feiertage herausgenommen werden sollen, sondern nur dieser Dank-, Buss- und Bettag. Aber vielleicht wissen Sie das noch genau.

Diskussion – **nicht weiter benützt.**

Präsident: Wir haben die Vorlage in 2. Lesung durchberaten. Möchte jemand auf einen Paragraphen zurückkommen? Da ist nicht der Fall. Die Redaktionslesung und Schlussabstimmung werden für die nächste Ratssitzung traktandiert.

2. Änderung des Gesetzes über die Staats- und Gemeindesteuern (Steuergesetz; StG) (Entschädigungsregelung Gemeinden) (20/GE 32/665)

Eintreten

Präsident: Den Kommissionsbericht zu diesem Geschäft haben Sie vorgängig erhalten. Das Wort hat zuerst der Kommissionspräsident, Kantonsrat Andreas Opprecht, für seine einleitenden Bemerkungen zum Eintreten.

Kommissionspräsident Andreas Opprecht, FDP: Die Kommission zur Änderung des Steuergesetzes behandelte die Gesetzesanpassung an zwei Sitzungen und wurde dabei von Regierungsrat Urs Martin und Vertretern der Steuerverwaltung sehr kompetent begleitet. Herzlichen Dank dafür. Das Eintreten auf die Gesetzesänderung war in der Kommission unbestritten. Die Kommission hat diese Gesetzesänderung als Teil der Lösung zur Verbesserung des Veranlagungsstandes verstanden. Mit einer besseren Entschädigung für die Veranlagung sollen in Zukunft mehr Gemeinden motiviert werden, ebenfalls Steuererklärungen zu veranlagern. So haben die Gemeinden in der Vergangenheit für das Veranlagungsjahr 2022 knapp 40 % der Veranlagungen gemacht, für das Veranlagungsjahr 2023 haben die Gemeinden bis Ende 2024 rund die Hälfte der bisher getätigten Veranlagungen für natürliche Personen gemacht.

Ciril Schmidiger, SVP: Ich spreche für die SVP-Fraktion. Vorab danken wir dem Regierungsrat, der vorberatenden Kommission sowie den Mitarbeitenden des kantonalen Steueramts für die fundierte Vorarbeit zur nun zur Debatte stehenden Änderung des Steuergesetzes. Die Aufgaben rund um die Steuern werden im Verbund zwischen Kanton und Gemeinden erledigt. Beide Instanzen sind aufeinander und auf eine qualitativ einwandfreie Arbeit angewiesen. Der vorliegende Änderungsvorschlag sieht insbesondere Verbesserungen und Präzisierungen für die Entschädigungen der Gemeinden vor. Damit soll erreicht werden, dass sich die Gemeinden vermehrt am Veranlagungsverfahren beteiligen, der bestehende Veranlagungsstau abgebaut werden kann und zukünftig keiner mehr aufgebaut wird. Gleichzeitig wird die heutige Praxis der Ausrichtung der Entschädigungen nach dem Giesskannenprinzip hin zu einer aufwand- und qualitätsbasierten Vergütung geändert, was zu begrüßen ist. Wir sind der Überzeugung, dass die nun vorliegende Version des Steuergesetzes zur Attraktivierung der entsprechenden Fachstellen auch in kleinen Gemeinden und somit zur Förderung der Ausbildung von Fachpersonal beiträgt, welche sowohl in den Gemeinden wie auch im Kanton dringend benötigt wird. Die SVP-Fraktion ist für Eintreten und wird der vorliegenden Fassung der vorberatenden Kommission zustimmen.

Marcel Wittwer, EDU/Aufrecht: Die Fraktion EDU/Aufrecht bedankt sich bei der Kommission für ihre Arbeit. Den verstärkten Einbezug der Gemeinden in die Steuerveranlagungstätigkeit mittels höherer Entschädigungen begrüssen wir. Diese Massnahme soll die kantonale Steuerverwaltung entlasten, den Gemeindesteuerämtern ein stärkeres Gewicht geben und den Veranlagungsstand voranbringen. Wir begrüssen weiterhin, dass die Kommission die fallzahlabhängige Entschädigung zurückwies und die Zuständigkeit bei Nichterfüllen qualitativer Anforderungen vom Steueramt ins Departement gelegt wurde; ganz so, wie es heute ist. Die Fraktion EDU/Aufrecht stimmt dem revidierten Steuergesetz einstimmig zu.

Linda Hess, SP und Gew.: Die Fraktion SP und Gewerkschaften unterstützt grundsätzlich die Änderung des Gesetzes über die Staats- und Gemeindesteuern. Wieso nur im Grundsatz? Wir befürchten, dass die Anpassungen leider nicht ganz so einen grossen Effekt haben, wie man ihn sich wünschen würde. Für eine solide Finanzpolitik auf Kantons- und Gemeindeebene sind die Veranlagungen entscheidend. Leider sind wir da immer noch im Rückstand. Die Verbesserungen am Gesetz versuchen hier zu helfen, könnten aber einfach zu einem Abwerben von Steuerfachkräften des Kantons zu den Gemeinden führen. Wir hoffen, dass dies nicht der einzige Effekt dieser Anpassungen ist und dass es wenigstens eine kleine Verbesserung bringt, die Anpassungen durchzuführen.

Alexander Sigg, GLP: Wir danken dem Regierungsrat und der vorberatenden Kommission für die Vorarbeit. Der Veranlagungsrückstand muss dringend abgebaut werden. Dem Kanton und den Gemeinden fehlen die Steuernachforderungen in ihren aktuellen Rechnungen, der Unmut in der Bevölkerung wächst und die Gefahr, dass Steuererklärungen aus Zeitgründen weniger gründlich geprüft werden, steigt. Aus diesen Gründen bewilligte der Grosse Rat zusätzliche Stellen in der Steuerverwaltung, und es macht deshalb Sinn, dass auch die Gemeinden, wo möglich und sinnvoll, mithelfen, den Veranlagungsrückstand abzubauen. Bisher war dies für die Gemeinden aufgrund der Entschädigung wenig attraktiv. Mit der neu vorgesehenen Entschädigungsregelung wird die Steuerveranlagung für Gemeinden attraktiv, sehr attraktiv sogar. Die Details dazu werden zwar vom Regierungsrat erst mit der entsprechenden Verordnung erlassen, aber deren Entwurf lag bereits vor und enthielt sehr hohe Ansätze, welche in der Höhe so hoch angesetzt sind, dass sie den Kanton je nachdem doppelt so viel kosten, wie wenn er es mit dem eigenen Personal erledigen würde. Wir können es ein Stück weit nachvollziehen, dass die Entschädigungen aufgrund des wirklich hohen Berges an noch nicht abgearbeiteten Steuererklärungen sehr attraktiv sein sollen, halten den Regierungsrat aber an, hier Mass zu halten und spätestens nach Abbau des Veranlagungsrückstaus die Ansätze entsprechend wieder etwas nach unten anzupassen. Dass es eine fixe Mindestzahl von Veranlagungen geben soll, wie es im Entwurf zur Verordnung ebenfalls vorgesehen war, sehen wir, wie die vorberatende Kommission, kritisch. Dies würde kleine Gemeinden und deren Personal benachteiligen.

Zusammenfassend sind wir mit der Gesetzesänderung einverstanden, sind für Eintreten und mit der vorliegenden Fassung der Kommission einverstanden.

Christoph Regli, Die Mitte/EVP: Ich spreche zu Ihnen im Namen der Fraktion Die Mitte/EVP. "Änderung des Steuergesetzes" – das tönt nach Bewegendem. Konkret geht es aber fast nur darum, die Gemeinden zu mehr Eigenleistung bei den Steuerveranlagungen zu motivieren. Und wie sehr das nötig ist, wissen wir aus anderen Diskussionen. Wir können das Klumpenrisiko beim Kanton etwas reduzieren, und das ist dringend. Unsere Fraktion dankt den Kommissionsmitgliedern, aber auch insbesondere den Mitarbeitenden der Verwaltung, für die offene Besprechung der Anliegen, die gute Vorbereitung und das Zurverfügungstellen der Verordnung. In dieser lag letztlich ja die Würze. Entsprechend war das Eintreten in unserer Fraktion unbestritten. In § 34 geht es ja nur um eine Anpassung an übergeordnetes Recht und in § 198 nur um eine korrektere sprachliche Regelung. Umstritten war bei uns vor allem auch, ob die vom Regierungsrat ursprünglich vorgesehene Mindestanzahl von Fällen nicht doch sinnvoll wäre. Das Ergebnis in der Kommission von 8 Ja- zu 0 Nein-Stimmen für Verzicht auf fallzahlabhängige Beiträge war äusserst eindeutig, doch zur Befriedigung von Forderungen nach Routine oder genügend Know-how hätte es vermutlich genützt. Aber eben: Die Gemeinden sind, vor allem aufgrund des erwähnten Klumpenrisikos, ohnehin in der besseren Verhandlungsposition. Entsprechend ist es sinnvoll, deren Wünsche weitgehend zu erfüllen. Sie sind denn auch in der Verantwortung, zu liefern. Weil unsere Fraktion auch davon überzeugt ist, dass es nun schnell gehen muss und ein möglichst hoher Umsetzungsgrad erreicht werden soll, unterstützen wir die Kommissionsmeinung grossmehrheitlich, sind also gegen eine Mindestfallzahl in der Verordnung. Es bleibt aber wünschenswert, dass die Gemeinden eine grosse Fallzahl übernehmen, insbesondere, weil die Ausbildung der Mitarbeitenden in der Regel vorgängig durch den Kanton geschieht und dieser damit auch einen nicht zu unterschätzenden Arbeitsaufwand hat. Mathematisch muss jedem einleuchten, dass ein Ausbildner der Steuerverwaltung, der selber jährlich etwa 2'500 Veranlagungen schaffen würde, sinnvollerweise keine Zeit aufwenden würde, um einen Mitarbeiter einzuarbeiten, der nachher nur einige hundert Fälle veranlagt. Im Sport gäbe es dafür wahrscheinlich Ausbildungsschädigungen. Wir hoffen, dass auch Gemeindeverbünde weiterhelfen, hier Lösungen zu bringen. Uns ist wichtig, dass durch den Regierungsrat minimale Kompetenzanforderungen festgelegt werden und dass das Departement für eine allfällige Kürzung der Entschädigung für die Gemeinden zuständig sein sollte. Die erledigte Arbeit muss qualitativ gut sein. Es dürfen auf der einen Seite den Steuerzahlern keine Geschenke gemacht werden und andererseits darf es nicht sein, dass es zu häufig Rekurse gibt, die gewonnen werden. Zum Schluss noch ein Hinweis auf einen kleinen Vorteil des Rückstandes bei der Veranlagungsarbeit: Wenn die Steuererklärungen 2022 und 2023 des gleichen Steuerzahlers gleichzeitig gemacht werden, muss sich die veranlagende Person nur einmal in den Kun-

den hineindenken. Dies sollte unbedingt genutzt werden, bis wir wieder aktueller veranlagten. Uns wäre es aber viel lieber, wenn die Veranlagungen wieder aktueller wären. Wir wissen auch, dass die obige Synergie nicht Absicht des Kantons ist. Wir sehen für dieses Gesetz keine rechtlichen Vorbehalte für eine rückwirkende Inkraftsetzung. In diesem Sinne bitte ich Sie im Namen der Fraktion Die Mitte/EVP ohne Gegenstimme, dem Gesetz zuzustimmen.

Bernhard Braun, GRÜNE: Ich stelle fest, die Reihen haben sich gelichtet. Das Thema ist wahrscheinlich schon "gegessen" oder nicht so interessant. Ich halte mich daher kurz. Ich danke der vorberatenden Kommission sowie dem Regierungsrat und den involvierten Amtsstellen für die Erarbeitung der Vorlage. Um den bestehenden Rückstand bei den Veranlagungen nachhaltig zu bekämpfen bzw. nicht weiter anwachsen zu lassen, sind verschiedene Massnahmen nötig. Eine davon ist, dass die Gemeinden zu attraktiven Konditionen vermehrt in die Veranlagungstätigkeit eingebunden werden können. Das macht Sinn. Die vorliegenden Änderungen des Steuergesetzes ermöglichen dies. Was uns ein wenig stört, ist die Tatsache, dass die Entschädigungsregelung über eine Verordnung gelöst wird und wahrscheinlich so nicht zur Kenntnis des Grossen Rates gelangen wird. Im Grundsatz ist die GRÜNE-Fraktion mit der Kommissionsfassung einverstanden und ist für Eintreten.

Thomas Niederberger, FDP: Die FDP-Fraktion hat die Änderung des Gesetzes über die Staats- und Gemeindesteuer, die Entschädigungsregelung Gemeinden, beraten. Ich kann es vorwegnehmen: Die Fraktion steht einstimmig hinter der Fassung der Kommission. Im Kanton gibt es einen grossen Rückstau bei den Steuerveranlagungen. Eine Massnahme zur Behebung dieses Missstandes wurde vom Kantonsrat mit der Genehmigung von zusätzlichen Stellen bereits im Herbst des letzten Jahres verabschiedet. Eine weitere Massnahme soll jetzt mit der vorliegenden Änderung des Steuergesetzes folgen. Die Aufgaben auf den Gemeindesteuerämtern sollen aufgewertet werden. Konkret soll unter anderem gefördert werden, dass auf den Gemeindesteuerämtern mehr Steuerveranlagungen vorgenommen und somit die kantonalen Mitarbeitenden entlastet bzw. unterstützt werden. Dabei sollen einerseits die Entschädigungen erhöht werden, andererseits können gemäss Entwurf der Entschädigungsverordnung Mitarbeitende der Gemeindesteuerämter auch gefördert und ausgebildet werden, was das Berufsbild nochmals stärkt und die Aufgabe noch attraktiver macht. Und schlussendlich stärkt es die Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden und dem Kanton mit dem gemeinsamen Ziel, den Rückstand bei den Steuerveranlagungen aufzuholen und so rasch wie möglich wieder in einen normalen Zustand zu gelangen. Zusammengefasst begrüsst die FDP-Fraktion die Änderungen und spricht sich einstimmig für Eintreten aus.

Regierungsrat Urs Martin: Vielen Dank für die gute Aufnahme dieser Vorlage. Die Vorlage hat eine längere Geschichte. Im August 2021 fand ein Austausch meines Departements mit der Steuerverwaltung und dem Verband Thurgauer Gemeinden (VTG) über verschiedene Fragen zum Steuerwesen statt. Dort wurde seitens der Gemeinden, unter anderem vom heutigen Kommissionspräsidenten, die Frage aufgeworfen, ob man nicht die Veranlagungstätigkeit der Gemeinden attraktiver machen könnte, um die Gemeindesteuерämter zu stärken; dies angesichts des Umstands, dass andere Steuerbereiche, beispielsweise die Quellensteuern oder früher auch die juristischen Personen, an den Kanton gegangen sind. In der Folge fand während fast zwei Jahren ein enger Austausch des Ressorts Steuern des Verbands Thurgauer Gemeinden mit der Steuerverwaltung und auch mit meiner Person statt, während dem wir eine genaue Erhebung bei verschiedenen Gemeindesteuерämtern gemacht haben, was denn konkrete Höhen für die Veranlagungstätigkeit und für die einzelnen Bereiche sein müssten, um die Veranlagungstätigkeit für die Gemeinden attraktiver zu gestalten. Vor rund eineinhalb Jahren fand dann eine Vernehmlassung statt. Die Vernehmlassung war grundsätzlich auf Anklang gestossen, aber seitens der Gemeinden war der klare Wunsch vorhanden, dass zunächst beim Kanton die Ressourcen geschaffen werden sollten und dass erst dann bei den Gemeinden mehr gemacht werden sollte. Es wurde gesagt, Ende August habe der Kanton mehr Ressourcen erhalten; es wurde vom Grossen Rat ein Nachtragskredit gesprochen. Jetzt kommt der nächste Schritt, der sehr wichtig ist: Nämlich der, dass wir es den Gemeinden möglich machen, Anreize zu schaffen, um die Veranlagungstätigkeit zu stärken. Heute sind wir bei der Veranlagungstätigkeit bei unter 30 % aller Veranlagungen, die auf Gemeindestufe gemacht werden. Im Nachbarkanton Zürich sind es über 60 %, und im Nachbarkanton St. Gallen sind es gar über 80 %. Das steht dort sogar so im Gesetz drin. Es ist für mich wichtig, dass die Gemeinden hier auch Anreize bekommen, mehr zu tun, weil es nicht das Ziel ist, die Steuerverwaltung auf der Kantonsstufe grösser und grösser werden zu lassen, sondern das Ziel ist es, dass die Gemeindesteuерämter erhalten bleiben; dass das, was auf Gemeindestufe gemacht werden kann, auch auf Gemeindestufe erledigt wird und dass so auch die föderalistische Aufgabenerfüllung ermöglicht wird. Kantonsrätin Linda Hess hat einen kritischen Punkt ins Feld geführt, der nicht von der Hand zu weisen ist: Wenn die Gemeinden mehr Veranlagungstätigkeiten machen, ist es möglich, dass Leute von der kantonalen Steuerverwaltung abgeworben werden. Das passiert; es passiert auch der umgekehrte Fall. Als oberster Verantwortlicher für die Steuern sage ich: Solange die Leute im Thurgauer System der Steuererhebung bleiben, egal ob auf Gemeinde- oder Kantons-ebene, ist es nicht so tragisch, solange sie dem Kanton erhalten bleiben. Es passiert auch der andere Fall, dass der Kanton Leute von den Gemeinden abwirbt. Ja, das kann passieren. Nur deshalb die Gemeinden quasi an der kurzen Leine zu halten, wäre allerdings aus meiner Sicht ein schlechter Grund, weil die Gemeinden dann einfach, wie heute, nicht so viel machen. Wir müssen alles daran setzen, dass die Gemeinden möglichst schnell mög-

lichst viel machen. Kantonsrat Alexander Sigg hat noch darauf hingewiesen, dass die Mindestfallzahl im Gesetzestext bleibe. Das stimmt so nicht. Das war so beim ursprünglichen Entwurf, aber jetzt steht das so nicht mehr drin. Und Kantonsrat Bernhard Braun hat gesagt, dass der Grosse Rat von dieser Verordnung, die erlassen wird, dann keine Kenntnis erhalten würde. Erstens wurde der Kommission bereits der Verordnungsentwurf, der, vorbehaltlich der Genehmigung des Regierungsrates, dann zum Beschluss vorgelegt werden wird, sollte das Gesetz so beschlossen werden, präsentiert. Zweitens sind alle Verordnungen bei uns im Rechtsbuch einsehbar. Wir werden, sollte das Gesetz – wovon ich jetzt ausgehe – einhellig beschlossen werden, möglichst schnell den Entschädigungsteil für die Gemeinden in Kraft setzen, weil wir alle Anreize haben, das zu tun, damit die Gemeinden möglichst schnell möglichst viel machen. Wir möchten die Gemeinde stärken und wir möchten den Veranlagungsstand möglichst schnell aufholen. Ich danke Ihnen für die gute Aufnahme.

Diskussion – **nicht weiter benützt.**

Eintreten ist **unbestritten** und somit **beschlossen**.

1. Lesung

Präsident: Wir kommen zur 1. Lesung und diskutieren die Fassung der vorberatenden Kommission paragrafenweise. Dabei hat jeweils der Kommissionspräsident, Kantonsrat Andreas Opprecht, zuerst das Wort.

§ 34 Abs. 3:

Kommissionspräsident Andreas Opprecht, FDP: Dieser Paragraf war für das ursprüngliche Gesetz nicht Teil der Vernehmlassung. Es wird eine Anpassung von übergeordnetem Recht vorgenommen. Es handelt sich um eine Wahlpauschale beim Liegenschaftsunterhaltsabzug. Diese Änderung hat in der Kommission zu keinen Diskussionen geführt.

Diskussion – **nicht benützt.**

§ 198 Abs. 2:

Kommissionspräsident Andreas Opprecht, FDP: Dieser Paragraf war ebenfalls nicht Teil der Vernehmlassung. Hier wurde gleichzeitig eine Präzisierung der Gesetzesformulierung vorgenommen. Diese Änderung hat in der Kommission ebenfalls zu keinen Diskussionen geführt.

Diskussion – **nicht benützt.**

§ 201 Abs. 1:

Kommissionspräsident Andreas Opprecht, FDP: In § 201 Abs. 1 wird neu generell die Mitwirkungs- und Veranlagungsentschädigung geregelt, eigentlich der Kern dieser Gesetzesänderung. Bisher haben die Gemeinden für den Bezug der Staatssteuer pauschal eine Entschädigung von 2 % der einfachen Staatssteuer erhalten. Neu sollen die Gemeinden eine Entschädigung aufgrund eines durchschnittlichen Kostensatzes erhalten, der regelmässig überprüft und angepasst wird. Die Aufgaben der Gemeinden bleiben unverändert. Neu kann der Kanton die Zusammenarbeit von Gemeinden im Bereich Steuern in Form von Gemeindeverbünden fördern. Der Kommission war es in der Diskussion zu diesem Paragraphen wichtig, zum Ausdruck zu bringen, dass es für die Veranlagungsentschädigung bei vorgegebener qualitativer Mindestanforderung durch die Steuerverwaltung keine Abhängigkeit von der Fallzahl geben soll. Es wurde dann durch den zuständigen Regierungsrat in der Verordnung in Aussicht gestellt, dass dies in der zugrundeliegenden Entschädigungsverordnung berücksichtigt wird.

Regierungsrat Urs Martin: Es war in der Tat so, dass hier zwei verschiedene Interessen einander gegenüberstanden. Das eine Interesse ist die qualitativ gute Veranlagungstätigkeit durch die Gemeinden und das andere Interesse ist die Möglichkeit aller Gemeinden, Veranlagungen durchzuführen. Ursprünglich gab es ja eine Limite von 1'500 Veranlagungen im Gesetzesentwurf. Dabei waren intern auch noch höhere Zahlen im Gange. Wir haben das Problem insofern gelöst respektive die zwei Interessen in Einklang gebracht, dass die Steuerverwaltung einzelfallweise sicherstellen kann, dass die Qualität erbracht wird durch die entsprechenden Personen und Ausbildungen und so einerseits das Interesse an einer qualitativ guten Veranlagungstätigkeit sichergestellt ist und andererseits auch die Möglichkeit besteht für kleinere Gemeinden, die Veranlagungstätigkeit auch in kleinerer Anzahl durchzuführen.

Diskussion – **nicht weiter benützt.**

§ 201 Abs. 2:

Diskussion – **nicht benützt.**

§ 201 Abs. 3:

Kommissionspräsident Andreas Opprecht, FDP: Hier war in der ursprünglichen Version vorgesehen, dass das zuständige Amt, die Steuerverwaltung, eine allfällige Mitwirkungs- und Veranlagungsentschädigung kürzen kann. Die Kommission ist aber grossmehrheitlich wieder dazu übergegangen, dass eine allfällige Kürzung durch das Departement stattfinden soll.

Regierungsrat Urs Martin: Der Wunsch der Kommission ist es, mir mehr Kompetenzen zu geben. Ich trage dies mit Fassung, habe hier auch schon andere Stimmen gehört.

Diskussion – **nicht weiter benützt.**

§ 201 Abs. 4:

Diskussion – **nicht benützt.**

IV.

Kommissionspräsident Andreas Opprecht, FDP: Betreffend Inkraftsetzung hat uns das Departement informiert, dass gegen eine rückwirkende Inkraftsetzung auf den 1. Januar 2025 keine rechtlichen Vorbehalte bestehen, um auch hier dem Veranlagungsrückstand entgegenwirken zu können.

Regierungsrat Urs Martin: In Ergänzung zum Kommissionspräsidenten: Eine rückwirkende Inkraftsetzung der Entschädigungslösung. Die anderen Bestimmungen würden wir dann wahrscheinlich auf den 1. Januar 2026 in Kraft setzen.

Diskussion – **nicht weiter benützt.**

Präsident: Wir haben die Vorlage in 1. Lesung durchberaten. Möchte jemand auf einen Paragraphen zurückkommen? Das ist nicht der Fall. Die 2. Lesung wird für die nächste Rats-sitzung traktandiert.

3. Parlamentarische Initiative von Stephan Tobler vom 11. September 2024 "Gesetz über das Stimm- und Wahlrecht (StWG) vom 12. Februar 2024 (Stand 1. August 2014)" (24/PI 1/61)

Vorläufige Unterstützung

Präsident: Die Stellungnahme des Regierungsrates liegt schriftlich vor. Darin macht der Regierungsrat nicht geltend, dass sich der Vorstoss auf einen Gegenstand bezieht, der schon als Ratsgeschäft anhängig ist, oder dass der Gegenstand vom Regierungsrat als Vorlage vorbereitet und innerhalb des nächsten halben Jahres dem Grossen Rat vorgelegt wird. Deshalb muss der Grosse Rat nun darüber entscheiden, ob er die Parlamentarische Initiative vorläufig unterstützt. Das Wort hat als Erster der Initiant, Kantonsrat Stephan Tobler.

Stephan Tobler, SVP: Ich danke der Regierung für die Stellungnahme. Das Positive vorweg: Der Regierungsrat hat Verständnis für das Anliegen, weil die Frist tatsächlich sehr herausfordernd sein könne, schreibt er. Leider macht die Regierung wenig aus ihrem Verständnis. Zur komischen Bemerkung, § 46 betreffe nicht nur die Wahl in die Gemeindebehörden: Tatsächlich kann es ja auch bei der Neubesetzung von Schul- oder Bürgerpräsidien oder sogar in die Behörden schwierig sein, innert sechs Monaten die Ersatzwahl abzuschliessen. Es ist ziemlich selbstredend, dass, wenn eine Gemeindebehörde einen Antrag stellt, es sich um eine Gemeindeangelegenheit handelt. Es wird kaum eine Gemeindebehörde für ein Mitglied des Bezirksgerichtes einen Antrag stellen. Sonst kann man in einer vorberatenden Kommission noch einfügen: "in Gemeindeangelegenheiten". Der Satz würde dann heissen: "Das zuständige Departement kann in Gemeindeangelegenheiten auf Antrag der Gemeindebehörde die Frist verlängern." Eine Schulgemeinde ist übrigens auch eine Gemeinde, nur ist dort offenbar die Frist zur Neubesetzung nie zu einem Problem geworden. Vielleicht lassen sich Schulpräsidentinnen und Schulpräsidenten eher finden, vor allem auch qualitativ gute, in der notwendigen Frist. Jedenfalls hat man nie etwas zu Ohren bekommen, dass es irgendwo Probleme gegeben hätte. Das könnte übrigens generell der Fall sein. Bis jetzt hat einfach nie jemand gefragt oder reklamiert, dass es unmöglich sei, innert dieser Frist die Stelle zu besetzen. Dass eine Flut von Gesuchen beim Kanton eintrifft, ist eine Angstmacherei. Genau das Gegenteil wird erreicht: Ein pragmatisches Vorgehen ohne Hektik wird ermöglicht. Es geht hier nur um ausserordentliche Rücktritte. Es kann gar keine Flut von Gesuchen geben. Und wenn auch eine Bewilligung für eine Verlängerung erteilt werden müsste: Bei diesem Etat von Staatsangestellten darf man noch erwarten, dass ein Dreizeiler an eine Gemeinde geschrieben wird, wenn sie in einer schwierigen Situation ist. Und wenn es um eine Schulgemeinde geht, schreibt halt das DEK den Dreizeiler. Auf meine konkrete Frage für eine Verlängerung beim Kanton kam die Antwort – wörtlich: "Bis Ende Dezember muss die Wahl durchgeführt werden."

Eine Fristverlängerung gibt es nicht." Mich würde in diesem Zusammenhang noch interessieren, weshalb Regierungspräsident Walter Schönholzer in diesem Zusammenhang den Fraktionspräsidenten schreiben mag, ich sei Fraktionspräsident. Zur Erinnerung, ich bin das seit zwei Jahren nicht mehr. Er schreibt, diese Aussage sei aus dem Kontext gerissen. Das ist sie eben nicht. Das ist ein Fakt, und genau das ist ja der Grund für die Parlamentarische Initiative. Sollen wir um Weihnachten eine Gemeindepräsidentenwahl durchführen, nachdem der Kanton einen Rücktritt auf Ende Juni bewilligt hat? Er bewilligt ja diesen Termin. Der Ursprung für dieses Anliegen liegt sowieso bei der Erteilung der Bewilligung für den Rücktritt, den wiederum der Kanton bewilligt. Und hier widerspricht sich der Regierungsrat in der Antwort: Es sei zu beachten, dass ein Entlassungsgesuch nach § 45 Abs. 1 des Gesetzes nur zu bewilligen sei, wenn es hinreichend begründet werde. Hier liegt ja die grosse Krux. Weshalb genehmigen Sie, Herr Regierungspräsident, ein Rücktrittsgesuch auf Ende Juni? Dann ist nämlich die Frist Ende Dezember. Ja, meistens liegt ein Arztzeugnis vor, und dann bleibt nichts anderes übrig. Und da habe ich ja dann auch Verständnis dafür. Das Ziel muss sein, einen eidgenössischen Abstimmungstermin zu verwenden. Nur so erreichen wir eine einigermaßen gute Stimmbeteiligung, die nachher auch die Legitimität zum Regieren und Führen der Gemeinde schafft. Auf meine Frage, was passiere, wenn die Wahl nicht mehr im Dezember stattfinde, sondern am 9. Februar kam folgende Antwort: "Dann müssen Sie mit einer Stimmrechtsbeschwerde rechnen." Auch das ist Fakt. Und so wissen wir erst eine Woche nach den Wahlen, ob das Ergebnis rechtskräftig wird. Bis drei Tage nach den Wahlen besteht die Frist für die Einreichung einer Beschwerde. Und wenn eine Stimmrechtsbeschwerde eintrifft, muss die Wahl wohl wiederholt werden. Dann sind wir aber noch einmal sechs Monate im Geschäft, und es geht ja dann noch länger. Haben wir so mehr erreicht? Dies entwickelt sich dann wirklich zu einer Bürokratie- beziehungsweise zu einer Zeitungsposse. Ich sehe nicht ein, dass wir nun eine eventuelle Revision des Stimm- und Wahlgesetzes in den nächsten Jahren abwarten sollen. Aber ich kann mir gut vorstellen, dass nach Ihrer vorläufigen Unterstützung diese Änderung mit einer Teilrevision des Gesetzes über das Stimm- und Wahlrecht integriert wird, wenn eine Revision in diesem Jahr tatsächlich angegangen wird. Bis heute habe ich allerdings noch nichts von einer Vernehmlassung gehört. Nach der Geschäftsordnung des Grossen Rates (GOGR) haben wir bei einer Parlamentarischen Initiative auch keine Fristbeschränkung. Das würde das also zulassen. Nochmals, es geht hier lediglich darum, dass der Kanton eine Verlängerung bewilligen kann. Jetzt kann er das offenbar einfach nicht aufgrund des Gesetzes. Die Frist wird generell nicht verlängert, und so hat die Regierung auch weiterhin alles in der Hand. Die Wahlen für kantonale Behörden setzt er sowieso selber und fristgerecht an. Ich bitte Sie, auf die schmale Begründung der Regierung für die Ablehnung dieser Parlamentarischen Initiative nicht einzugehen und der Parlamentarischen Initiative die vorläufige Unterstützung zu erteilen. So setzen wir auch etwas Druck auf für die Revision des Stimm- und Wahlrechtsgesetzes.

Ciril Schmidiger, SVP: Ich spreche wiederum für die SVP-Fraktion. Ich möchte lediglich auf ein paar Punkte der vorliegenden Parlamentarischen Initiative näher eingehen. Vieles haben wir ja bereits vom Initianten und Fraktionskollegen Stephan Tobler gehört. Wie uns allen hier im Grossen Rat bekannt ist, benötigen Revisionen und selbst Teilrevisionen von Gesetzen einiges an Zeit, wenn nicht sogar Jahre. Die skizzierte Problematik der Ersatzwahlen in Gemeindepräsidien besteht jedoch aktuell und ist akut. Rechtliche Folgen aus einer Beschwerde gegen die Nichteinhaltung der heute gültigen Frist sind nicht absehbar, werden den Prozess zum Ersatz eines Gemeindepräsidiums jedoch in jedem Fall erheblich verzögern und unnötige Kosten verursachen. Dass eine Flut von Gesuchen den Kanton überrollen könnte, wie vom Regierungsrat befürchtet wird, kann nicht nachvollzogen werden. Schliesslich strebt keine einzige Gemeinde ausserplanmässige Ersatzwahlen an. Zudem binden Beschwerdeverfahren mit Sicherheit einiges mehr an Ressourcen als die Beantwortung eines einfachen Gesuchs. Und eine Präzisierung des Initiativtextes, wir haben es gehört, kann ohne Probleme in der vorberatenden Kommission erfolgen. Mit der Umsetzung der vorliegenden Parlamentarischen Initiative sind wir in der Lage, mit verhältnismässigem Aufwand das Gesetz zeitnah anpassen zu können und somit unnötigen, langwierigen und kostspieligen Rechtsfällen für Kanton und Gemeinden zuvorzukommen. Dieses Vorgehen wurde übrigens in den letzten zwei Jahren auch schon bereits bei der Revision des Hundegesetzes angewandt, als kurz zuvor, vor der Teilrevision, eine Parlamentarische Initiative umgesetzt wurde. Da ging es um die Aufhebung der Gewichtsbeschränkung bei Hundekursen. Tun Sie es daher der einstimmigen SVP-Fraktion gleich und gewähren Sie der Parlamentarischen Initiative die vorläufige Unterstützung.

Linda Hess, SP und Gew.: Es gibt viele Gründe, dieser Parlamentarischen Initiative zuzustimmen. Die Argumente sind im Initiativtext und von meinen Vorrednern schon genannt. Der Wunsch, den Wahltermin auf einen eidgenössischen Abstimmungstag zu legen, finden wir grundsätzlich eine sinnvolle Idee, würden dann aber, wenn wir das angehen, bevorzugen, dass man hier keinen Zwang auferlegt. Da würden wir empfehlen, Spielräume zu lassen, unterstützen aber auch die Richtung dieses Vorschlages. Zur Initiative selbst: Der Regierungsrat begründet nicht ganz zu Unrecht, dass die Initiative mehr einschliesst als das Gemeindepräsidium und dass man damit im schlimmsten Fall auch eine Bewilligungsbürokratie auslösen könnte. Persönlich komme ich aber auf den Schluss, dass eine Gemeinde diese Option zur Verlängerung in etwas herausfordernden Zeiten gut gebrauchen könnte. Ich kenne das aus Steckborn leider nur zu gut. Bei den Wahlen kann und sollte man mehr Spielraum auf Gemeindeebene schaffen. Die Fraktion SP und Gewerkschaften unterstützt diese Parlamentarische Initiative vorläufig einstimmig.

Reto Ammann, GLP: "Aber": Das Wort ist für mich ein heisser Kandidat als Unwort des Jahres 2025. Ein eigentliches No-Go. Herr oder Frau Aber sieht das Glas meistens halb

leer, nie bereits halb voll. Wir alle haben schon oft – auch von der Regierungsbank – Folgendes gehört: Ja, Herr Kantonsrat Ammann, das stimmt zwar vielleicht, aber so einfach ist es nicht. Fortsetzung in diesem "Drama" wohl spätestens dann in zwei Wochen bei der eigenen Motion. Man zeigt Verständnis, aber... Auch hier bei der Parlamentarischen Initiative von Ratskollege Stephan Tobler genau dasselbe. Man will zuerst sauber alles abklären, prüfen. Deshalb wird uns empfohlen, es heute nicht zu überweisen. Zitat: "Es ist indessen eine genaue Analyse der angestrebten Änderung nötig, da nicht nur die Politischen Gemeinden betroffen sind. Die Fristen für Ersatzwahlen sollen zudem weiterhin klar auf Gesetzesstufe geregelt werden. Der Regierungsrat empfiehlt deshalb, die PI nicht vorläufig zu unterstützen und die angestrebte Änderung in einem ordentlichen Gesetzgebungsverfahren vertieft zu prüfen." Es geht hier um ganz wenige, selten eintreffende Fälle. Das schreit nach pragmatischen Lösungen. Unsere Regulierungsdichte hat einen grossen Siegeszug hinter sich und ist immer noch daran, ihn auszubauen. Dieser Siegeszug macht das Leben nicht nur einfach, im Gegenteil. Wir könnten hier einmal das Gegenteil riskieren. Ich glaube, die Welt würde nicht untergehen und das Schadenspotenzial aus meiner Sicht gegen Null streben. Keine Regel ohne Ausnahme, lehrt uns das normale Leben. Ausnahmen, das kennt jeder, sind oft das Salz in der Suppe. Das normale Leben und das Verwaltungsleben unterscheiden sich offenbar fundamental. Hier zählt, was geregelt ist. Es gibt idealerweise schlicht keine Ausnahme. Ausnahmen sind nicht vorgesehen. Sie existieren verwaltungstechnisch besser nicht. Aber sie sind nach wie vor da. Das Leben wird so auf Verwaltungsebene zwar einfacher, aber sicher nicht das normale Leben. Da beide aber miteinander zu tun haben sollten, sollten wir auch da, wo es möglich ist, pragmatische Lösungen fördern. Hier ist eine vorgeschlagen. Wir müssen der Gesetzgebung einen Handlungsspielraum zugestehen und wollen für "leben und leben lassen" eintreten. In der Stellungnahme heisst es, eine genaue Analyse der angestrebten Änderungen sei nötig, da nicht nur die Politischen Gemeinden betroffen seien. Ich weiss nicht, was man da noch wahnsinnig analysieren muss. Ich glaube, der Fall ist relativ klar, und man könnte ihn einfach entscheiden. Die Beantwortung, so gehe es nicht, kam sehr schnell in diesem Falle. Schön wäre es aus unserer Sicht gewesen, wenn ein Lösungsvorschlag gleich präsentiert worden wäre. Hier noch ein GLP-Vorschlag: "Das zuständige Departement kann auf Antrag der betroffenen Behörde die Frist verlängern." Das ist eine Kann-Formulierung für jegliche Behörden, welche beiden Seiten genügend Spielraum lässt, dass es a) nicht ausufert und b) das Problem im Sinne der Sache gelöst werden kann. Gleichzeitig spricht man dann nicht mehr von Gemeindebehörden, sondern nur noch von Behörden. In diesem Sinne bitte ich, auch im Namen der ganzen geschlossenen GLP-Fraktion, um einstimmige, vorläufige Unterstützung der Parlamentarischen Initiative, und, falls es der Sache dient, um Abänderung des entscheidenden Satzes. Das kann Initiant Stephan Tobler entscheiden. Vielleicht kann man das aber später auch in der parlamentarischen Debatte machen.

Thomas Niederberger, FDP: Auslöser der Parlamentarischen Initiative ist, dass eine Ersatzwahl für ein Gemeindepräsidium innerhalb von sechs Monaten zu knapp bemessen sei. Ja, das kann in einzelnen Fällen zutreffen. Ein aufwendiger Prozess bei der Suche, zum Beispiel mit einer Findungskommission und Assessments, einer nochmaligen Ausschreibung sowie weitere Faktoren wie Ferienzeit, Blankoabstimmungstermine, administrative Vorgaben bzw. Termine usw. können dazu führen, dass es terminlich knapp wird oder die Vorgabe nicht eingehalten werden kann. Die betroffene Gemeinde steht aber nicht still oder ist handlungsunfähig. Mit dem Vizepräsidium und dem Gesamtgemeinderat ist die Gemeinde weiterhin handlungsfähig und kann wichtige und/oder notwendige Entscheide treffen. Und, und das ist ein sehr wichtiger Punkt, juristisch handelt es sich im Übrigen um eine blossе Ordnungsfrist, welche leitenden Charakter hat, deren Nichteinhaltung aber nicht unmittelbar rechtliche Konsequenzen hat. Im Weiteren kommt dazu, dass bei der Regelung der Ersatzwahl nicht nur die Gemeindepräsidien, sondern auch weitere Behörden betroffen sind. Mit der vom Vorstösser empfohlenen Ergänzung, dass eine Ausnahmebewilligung beantragt werden kann, wird aber auch wieder ein bürokratischer Mehraufwand produziert. Von daher braucht es eine schlanke Lösung, nicht nur für die Gemeindepräsidien, sondern für alle betroffenen Behörden. 2025, also in diesem Jahr, ist eine Teilrevision des Gesetzes über das Stimm- und Wahlrecht vorgesehen. Und diese Teilrevision bietet die Gelegenheit für eine detaillierte und ordentliche Prüfung des Anliegens. So kann nämlich auch das ordentliche Gesetzgebungsverfahren erfolgen und die betroffenen Behörden und Institutionen zu allfälligen Änderungen Stellung nehmen. Und so besteht die Chance, dass eine einfache und pragmatische Lösung ohne Bürokratie gefunden und eingeführt werden kann, wie sie vom Regierungsrat bereits in der Beantwortung angedeutet wurde. Die FDP-Fraktion bedankt sich beim Regierungsrat für die Beantwortung des Vorstosses und seine Ausführungen. Wir unterstützen einstimmig die Ablehnung der Parlamentarischen Initiative.

Sabina Peter Köstli, Die Mitte/EVP: Bei einer Unterstützung durch 96 Ratsmitglieder muss das von Ratskollege Stephan Tobler aufgeworfene Thema seine Berechtigung haben. Als erfahrener Alt-Gemeindepräsident und aktueller Findungspräsident für das Gemeindepräsidium von Berg kennt er die Thematik. Nebst den Medien hat auch der Samichlaus an der vorletzten Ratssitzung darauf hingewiesen, dass sich eine adäquate, längerfristige Besetzung des Präsidiums in verschiedenen Gemeinden als herausfordernd gestaltet. Vorschläge, die eine Verbesserung der Situation herbeiführen könnten, sind daher sehr zu begrüssen. Dem Bewerbungs- und Auswahlprozess kommt eine massgebliche Bedeutung zu. Das Anliegen der Parlamentarischen Initiative, die Fristen bei Ersatzwahlen auf Antrag der Gemeindebehörde zu verlängern, ist daher gut nachvollziehbar. Wie der Regierungsrat ausführt, sind nebst den Gemeindebehörden jedoch weitere Ebenen betroffen, was eine saubere Prüfung dieses Vorstosses erfordert, um für alle Beteilig-

ten eine bestmögliche Lösung zu finden. Zum anderen hat sich gemäss Angabe des Regierungsrates in den letzten Monaten Revisionsbedarf bei diesem mittlerweile zehn Jahre gültigen Gesetz gezeigt. Nachdem wir spätestens seit dem Fall der Wahlmanipulation in Frauenfeld um die Bedeutung und Wichtigkeit des Gesetzes über das Stimm- und Wahlrecht wissen, heisst die Fraktion Die Mitte/EVP, für welche ich spreche, die vorgeschlagene Teilrevision grossmehrheitlich gut, und zwar 2025, wie vom Regierungsrat angekündigt. Die vorläufige Unterstützung der Parlamentarischen Initiative wird dadurch nicht gewährt.

Andreas Sigrist, EDU/Aufrecht: Wir danken dem Initianten für das Einbringen dieses Anliegens und dem Regierungsrat für die entsprechende Stellungnahme. Die Unterschriften von 96 Ratsmitgliedern zeigen, dass Handlungsbedarf besteht. Wir haben den Kontext der Parlamentarischen Initiative vor Augen und finden die beabsichtigte Teilrevision des Stimm- und Wahlgesetzes sinnvoll. Wir wollen, dass das Gesetz den aktuellen Ansprüchen genügt und dadurch auch möglichst reibungsfreie Abläufe in schwierigen Situationen gewährleistet. Die Teilrevision ist allerdings erst für dieses Jahr beabsichtigt. So wird es noch einige Zeit dauern, bis die neu festzulegenden Parameter dann in der Praxis zur Anwendung kommen. Wir meinen, dass die Parlamentarische Initiative für aktuell betroffene Personen und Situationen tatsächlich eine Hilfe und eine Entlastung wäre. In diesem Sinn erteilt die Fraktion EDU/Aufrecht der Parlamentarischen Initiative die vorläufige Unterstützung.

Mathis Müller, GRÜNE: Wir haben heute schon viele Argumente dafür und dagegen gehört, ich halte mich deshalb kurz. Die GRÜNE-Fraktion dankt dem Vorstösser, Ratskollege Stephan Tobler, für diese Parlamentarische Initiative und dem Regierungsrat für seine fundierte Beantwortung. Ich spreche für die GRÜNE-Fraktion. Wir haben Verständnis für diese vorgeschlagene Gesetzesänderung, die Fristen für den Wahlgang von Gemeindebehörden auf Antrag zu verlängern. Tatsächlich kann die Frist von sechs Monaten bis zur Wahl für eine gewissenhafte Vorbereitung in besonderen Fällen, wie wir schon gehört haben, knapp werden. Doch der beantragte Wortlaut in der Parlamentarischen Initiative betrifft auch die Wahl anderer Ämter und nicht nur diejenige des Gemeinderates. Um bestmögliche Lösungen zu finden und umzusetzen, schlägt der Regierungsrat deshalb vor, dies in einem ordentlichen Gesetzgebungsverfahren anzustreben. Ich komme zur Schlussfolgerung, dass wir von der GRÜNE-Fraktion die Parlamentarische Initiative vorläufig nicht unterstützen, da der Regierungsrat in der nächsten Zeit, oder schon dieses Jahr, eine Teilrevision des Gesetzes über das Stimm- und Wahlrecht in Angriff nehmen wird, eines Gesetzes von zentraler Bedeutung.

Regierungsrat Walter Schönholzer: Ich bin jetzt seit 2009 in diesem Rat dabei, aber es gelingt Ihnen immer wieder, mich von Neuem zu überraschen. Aber dieses Anliegen, geschätzte Damen und Herren, Herr Alt-Fraktionspräsident Stephan Tobler, stösst bei der Regierung auf offene Ohren. Es ist leider eine Tatsache, dass wir hier im Kanton ein Problem haben. Und der Regierungsrat hat ja signalisiert, dass wir ein normales Gesetzgebungsverfahren wollen. Es ist ja schon fast absurd, oder? Ich muss mich jetzt als Departementschef dagegen wehren, dass Sie mir mehr Kompetenzen geben wollen. Es heisst, ich zitiere: "Das zuständige Departement kann auf Antrag der Gemeindebehörde die Frist verlängern." Ja, da frage ich Sie jetzt – und das habe ich heute schon einmal gesagt –: Gesetzgebungsarbeit ist Präzision. Wie lange darf ich denn die Frist verlängern? Wie oft kann ich sie verlängern? Und so weiter. Diese Fälle sind äusserst heikel. Eine Parlamentarische Initiative ist ein mächtiges Instrument des Grossen Rates und sollte deshalb immer mit Bedacht und nicht ohne Not eingesetzt werden. Eine Parlamentarische Initiative muss präzise sein, und das ist hier nicht der Fall. Kantonsrat Stephan Tobler, Sie haben wortreich begründet, und das zeigt gerade eindrücklich, dass es eben nicht klar ist, was hier geregelt werden soll. Normalerweise ist der Entlassungszeitpunkt eines Gemeindepräsidenten so gewählt, dass genügend Zeit für die Suche nach Kandidatinnen und Kandidaten vorhanden ist. Ein Konflikt, das wurde gesagt, ist nur möglich, wenn der oder die Gemeindevorsitzende per sofort oder kurzfristig zurücktritt. Und diese Fristen, § 46 im Gesetz über das Stimm- und Wahlrecht, sind von sehr grosser Bedeutung. Änderungen an diesen Paragraphen sollen Klarheit und nicht neue Unklarheit schaffen. Ein so zentrales Gesetz muss doch ein ordentliches Gesetzgebungsverfahren durchlaufen. Vorhin wurde das Hundegesetz zitiert: Da hat dieser Rat gesagt, es brauche ein ordentliches Gesetzgebungsverfahren mit Vernehmlassung. Und hier, wo wir um die demokratischen Rechte im Stimm- und Wahlrechtsgesetz debattieren, will man jetzt mit einer Parlamentarische Initiative einfach die Gemeinden und alle anderen Interessierten umgehen. Und ich frage Sie: Warum? Es ist doch nicht angezeigt, jetzt hier eine Art "Lex Berg" in einem Schnellschuss-gesetzgebungsverfahren zu verabschieden. Aber noch einmal: Dieses Gesetz hat Revisionsbedarf, das haben wir anerkannt. Es ist seit 2014 unverändert. Es hat sich vieles geändert. Wir wollen das anpassen. Das DIV, der Regierungsrat, haben Ihnen mitgeteilt, schon 2025 – das ist jetzt – wollen wir in dieses Gesetzgebungsverfahren einsteigen, ein ordentliches Vernehmlassungsverfahren machen, eine Kommissionsarbeit, die dann über das ganze Gesetz diskutieren kann. Und ich frage Sie noch einmal – Sie sagen ja auch immer, wir müssen sparen –: Warum wollen Sie dann zweimal hintereinander dasselbe Gesetz anpassen? Das schafft weder Vertrauen in der Bevölkerung, noch ist es effizient. Und darum bitte ich Sie, lehnen Sie diese vorläufige Unterstützung ab und geben Sie damit dem Regierungsrat, meinem Departement, grünes Licht, sofort die Gesetzgebungsarbeit anzupacken, diese Punkte einzupacken, eine Vernehmlassung zu machen, eine Kommissionsarbeit zu lancieren. Und dann haben Sie die Möglichkeit, hier Beschluss zu fassen. Das dauert nicht drei bis vier Jahre. Das haben wir auch beim Hundegesetz gesagt, dass

wir das sofort anpacken. Bitte lehnen Sie das ab. Wir brauchen hier in diesem Gesetz keine solchen Schnellschüsse.

Diskussion – **nicht weiter benützt.**

Abstimmung:

Der Rat beschliesst mit 65:50 Stimmen bei 1 Enthaltung, der Parlamentarischen Initiative die vorläufige Unterstützung nicht zu gewähren.

Präsident: Das Geschäft ist somit erledigt.

4. Motion von Peter Dransfeld, Pascal Schmid, Daniel Eugster, Ueli Fisch, Peter Bühler, Christian Mader, Elina Müller, Mathias Tschanen, Roland Wyss vom 30. März 2022 "Keine steuerliche Bestrafung von Sanierung und Renovation!" (20/MO 30/297)

Abschreibung

Präsident: Der Regierungsrat beantragt gestützt auf § 47 Abs. 2 unserer Geschäftsordnung die Erledigung durch Abschreibung. Die Beratung beschränkt sich auf diesen Antrag. Das Wort haben zuerst die Motionärin und die Motionäre, vertreten heute durch Kantonsrat Peter Dransfeld.

Peter Dransfeld, GRÜNE: In Anlehnung an das erste Traktandum der heutigen Sitzung wage ich zu sagen, es ist wie Weihnachten und Ostern. Die Legislative ist vernünftig, die Exekutive ist vernünftig, und sogar die Judikative ist vernünftig. Der Grosse Rat hat eine klare Haltung eingenommen, der Regierungsrat hat sie in der Sache unterstützt. Das gleiche gilt nun auch für das Bundesgericht. Es ist ein bisschen etwas, was wir erwarten durften. Der Vorgang war spannend. Am 23. Februar 2023 entschied das Bundesgericht erstmals in unserem Sinne. Fünf Tage später schrieb uns der Regierungsrat – noch ohne Wissen über diesen Entscheid – unser Ansinnen sei zwar richtig, aber es sei abzulehnen, da aussichtslos. Bei der Behandlung im Rat zwei Monate später wussten wir alle, Regierung und Parlament, dass der Wind in Lausanne gedreht hatte. Die frohe und damals neue Botschaft: Unser höchstes Gericht sieht ein, dass man nicht nur kleine Renovationen von Altbauten, sondern auch grosse und konsequente Erneuerungen steuerlich fördern muss, wenn man es ernst meint mit Denkmalpflege und Energieeffizienz. Bisher wurde steuerlich belohnt, wer ein paar Fenster und die Heizung ersetzte. Wer aber die ganze Fassade erneuerte, das Dach, die Haustechnik, wer umfassend denkmalpflegerisch und energieeffizient erneuerte, durfte nichts abziehen. Ein absurder Vorgang: Wer Gutes tut, wird belohnt; wer viel Gutes tut, wird bestraft. Das Bundesgericht ist nun klüger geworden und auch klug geblieben, wie wir gelesen haben. Es hat mittlerweile die neue Praxis bestätigt, wonach Steuerabzüge auch bei grossen baulichen Erneuerungen zulässig sind. Die sinnvolle Förderwirkung wird damit gefestigt. Die denkmalpflegerische und energieeffiziente Erneuerung des Gebäudeparks Schweiz, die überfällig ist, in aller Regel für Eigentümer und Eigentümerinnen teuer und mühsam, erhält zumindest auf steuerlicher Ebene nun konsequent Anreize. Der Regierungsrat hat nicht gezögert, die neue Praxis umgehend umzusetzen. Eine Praxis, die er, wie er uns ja schon vor zwei Jahren versichert hat, im Grundsatz seit jeher befürwortete. Es ist gut herausgekommen, wohl nicht unbedingt dank uns, vermute ich, aber ganz in unserem Sinne, im Sinne sämtlicher Fraktionen dieses Rates und einer Rekordzahl von über 100 Unterzeichnerinnen und Unterzeichnern. Es besteht, wie unser Regierungsrat plausibel darlegt, kein weiterer Handlungsbedarf. Wir

dürfen die Motion dem Antrag der Regierung folgend abschreiben. Im Namen der Mitmotionärin Elina Müller, der Motionäre Daniel Eugster, Peter Bühler, Christian Mader, Mathias Tschanen und Roland Wyss darf ich Ihnen empfehlen, dem Antrag des Regierungsrates zu folgen. Ich darf dies auch im Namen der einstimmigen GRÜNE-Fraktion tun. Ich darf dies auch im Namen der Motionäre Ueli Fisch und Pascal Schmid tun, die nicht mehr Mitglied unseres Rates sind. Letzterem danke ich an dieser Stelle nochmals für sein Engagement als Zweitmotionär in der gründlichen juristischen Beurteilung der Angelegenheit.

Marcel Preiss, GLP: Vorweg möchte ich der Verwaltung einen Dank aussprechen für ihre ausführliche Beantwortung der Motion. Glücklicherweise hat sich in der Zwischenzeit dank des Bundesgerichtsurteils vieles verändert, sodass die Beurteilung der gängigen Steuerpraxis sich angepasst hat und somit viele der Aussagen keine Gültigkeit mehr haben. Die Motion hat unbestrittenermassen eine Schwachstelle in unserem Steuersystem aufgezeigt. Der Widerspruch zwischen der staatlichen Förderung energetischer Gesamtsanierung und der bisherigen steuerlichen Einstufung solcher Massnahmen als wirtschaftlichen Neubau hat zu Frustrationen bei Bauherrschaften und Architekten geführt. Da ich viele Jahre lang auch direkt betroffen war von dieser haltlosen Steuerpraxis, kann ich mich auch als Opfer dieser vergangenen Auslegung bezeichnen. Glücklicherweise hat sich die Praxis des Bundesgerichts in jüngster Zeit geändert. Diese Richtungsänderung trägt den Anliegen der Motionäre vollumfänglich Rechnung und schafft eine gerechtere Grundlage für steuerliche Behandlung von Gesamtsanierungen. Mit dieser neuen Praxis wird ein entscheidender Anreiz geschaffen, alte, insbesondere denkmalgeschützte Liegenschaften, die energetisch nicht mehr dem neuesten Stand entsprechen, sinnvoll und umfassend zu sanieren. Gerade solche Gebäude stellen ein wertvolles kulturelles Erbe dar, das es zu erhalten gilt. Gleichzeitig leistet ihre energetische Ertüchtigung, eine Sanierung, einen substanziellen Beitrag zur Senkung des CO₂-Ausstosses und zur Erreichung der Klimaziele. Die Umsetzung dieser neuen Praxis wird nicht nur die Sanierungsquote verbessern, sondern auch dazu beitragen, die Akzeptanz staatlicher Förderprogramme zu steigern. Sie gibt Bauherrschaften die Sicherheit, dass ihre Investitionen nicht nur ökologisch, sondern auch steuerlich honoriert werden. Die Motion hat somit einen wichtigen Impuls gesetzt und zu einer Weiterentwicklung des Steuersystems beigetragen, die auf breiter Linie positiv wirken wird, sowohl für die Umwelt als auch für die Erhaltung historischer Bauten.

Regierungsrat Urs Martin: So einhellig die Überweisung seinerzeit erfolgt ist, erfolgt jetzt die Abschreibung. Das ist erfreulich, weil die Abschreibung auch angezeigt ist, da das Problem bereits erledigt ist. Es freut mich, unseren ehemaligen Kollegen und Motionären Ueli Fisch auf der Tribüne zu begrüssen. Und ansonsten freut es mich, dass Sie abschreiben.

Diskussion – **nicht weiter benützt.**

Abstimmung:

Der Rat stimmt dem Antrag auf Erledigung durch Abschreibung mit 104:0 Stimmen zu.

Präsident: Das Geschäft ist somit erledigt.

5. Motion von Ueli Fisch, Stefan Leuthold, Anders Stokholm, Gabriel Macedo, Elisabeth Rickenbach, Sonja Wiesmann Schätzle, Sandra Reinhart, Iwan Wüst-Singer, Christian Mader vom 28. Februar 2024 "Standesinitiative: Stärkung des Wahlrechts bei den Nationalratswahlen" (20/MO 54/649)

Beantwortung

Präsident: Ich nehme an, der Besuch unseres ehemaligen Kollegen Ueli Fisch hat vor allem mit diesem Traktandum zu tun. Gut, dass wir noch dazu kommen. Die Antwort des Regierungsrates liegt schriftlich vor. Das Wort haben zuerst die Initiantinnen und Initianten, vertreten durch Kantonsrat Stefan Leuthold.

Diskussion

Stefan Leuthold, GLP: Zuerst möchte ich mich an den Regierungsrat wenden und ihm für die Beantwortung der Motion danken. Es geht heute nicht um Parteipolitik, sondern einzig und allein um die Wahrung der Rechte der wählenden Bevölkerung. Es geht um ein Recht, auf welches wir stolz sein dürfen und dem wir grosse Sorge tragen müssen. Es geht um das wohl wichtigste und grundlegendste demokratische Recht jedes Bürgers und jeder Bürgerin: Die eigene Legislative selber wählen zu dürfen. Sie fragen sich nun vielleicht: Das geht doch schon jetzt? Wo liegt denn das Problem? Ich erkläre es Ihnen: Das aktuelle nationale Wahlsystem ist eine Fehlkonstruktion. Dies aus zwei Gründen. Der erste Mangel: Die Parteikader entscheiden und nicht das Volk. Das aktuelle Wahlsystem zwingt die Parteien, ihre Listen zu verbinden, um ihre Chance auf einen Nationalratssitz zu wahren. 2011 führte dies zu einer kuriosen Situation. Eine bunte Liste aus EVP, BDP, EDU und GLP gewann einen Nationalratssitz, während die weit stärkere FDP leer ausging. 12'000 Stimmen der FDP-Wählenden waren wertlos. Bis heute entscheiden in erster Linie wenige Kader von Kantonalparteien darüber, wer nach Bern fährt, und erst dann die Wählerinnen und Wähler. Der zweite Mangel: Wenig oder gar keine Auswahl in kleineren Kantonen. Ohne die verwirrenden Listenverbindungen haben in kleinen Kantonen nur wenige Parteien eine echte Chance auf einen Sitz. Während im Kanton Zürich fast jede Partei gewinnen kann, bleiben den Stimmberechtigten in kleinen Kantonen oft nur eine oder zwei Parteien zur Auswahl. Wer etwas anderes wählt, kann sich das Abstimmen auch gleich sparen. Die Stimme zählt nicht. Das nennt man auch verlorenes Elektorat. Aus diesem Grund hält das Bundesgericht eine einfache Proporzwahl in Wahlkreisen mit weniger als zehn Sitzen für verfassungswidrig. 19 von 26 Kantonen haben weniger als zehn Sitze im Nationalrat. Im Thurgau sind es sogar nur deren sechs. Und jetzt muss ich ein bisschen deutlich werden zum Regierungsrat. Dass er in seiner Beantwortung auf die systematische

Verletzung des Wahlrechts der eigenen Bevölkerung mit keinem Wort eingeht, gleicht einem Schlag ins Gesicht der Thurgauer Wählerschaft. Was also ist die Lösung? Der Doppelproporz nach Friedrich Pukelsheim. Nur diese Methode garantiert, dass jede Stimme zählt und dass die Bevölkerung ihre Vertreterinnen und Vertreter wirklich frei wählen kann. Der Regierungsrat beantragt, die Motion als nicht erheblich zu erklären und bringt drei Gegenargumente vor. Die kann ich Ihnen gleich entkräften. Das erste Argument: zu kompliziert. Der Doppelproporz sei mathematisch anspruchsvoll. Ja, vielleicht. Aber Fairness darf nicht an der Einfachheit scheitern. Wenn der Doppelproporz Stimmen gerechter verteilt, gehört er eingeführt. Punkt. Zweitens: Kantonshoheit in Gefahr. Das ist ein Ablenkungsmanöver. Die Sitze der Kantone bleiben ja gleich. Es geht nur um eine gerechtere Verteilung, und die paar Reststimmen, die minimal verschoben werden könnten, sind kein Grund, die Wahlfreiheit der Bürger und Bürgerinnen einzuschränken. Dass der Regierungsrat diese seltenen, widernatürlichen Zuweisungen höher gewichtet als die systematische Einschränkung der Wahlmöglichkeit der eigenen Bevölkerung, muss allen Demokraten in diesem Saal zu denken geben. Und das dritte Argument mit Sainte-Laguë: Das Verfahren nach André Sainte-Laguë löst das Problem nicht. Sainte-Laguë schafft die Listenverbindung vielleicht ab, lässt aber das Grundproblem weiterhin bestehen. Nehmen wir die Resultate der Grossratswahlen von 2024 und übertragen sie im Verfahren nach Sainte-Laguë auf die nationalen Wahlen, so wären rund 19 % der Thurgauer Wählerstimmen verlorenes Elektorat. Anders gesagt: Jeder fünfte Thurgauer, jede fünfte Thurgauerin könnte nicht die gewünschte Partei wählen und am Wahltag genauso gut zu Hause bleiben. Ein System, das 19 % der Stimmen in den Abfall wirft, ist unbrauchbar, ungerecht und widerspricht dem verfassungsmässigen Recht auf ein proportionales Wahlverfahren. Die Zeit ist reif für ein faires Wahlsystem. Senden wir deshalb ein klares Signal aus dem Thurgau nach Bern: Die Stimmen der Thurgauer Wählenden gehören ins Parlament und nicht in den Abfalleimer. Unterstützen Sie diese Motion und stärken Sie unsere Demokratie.

Christian Mader, EDU/AUFTG: Die Fraktion EDU/Aufrecht dankt den Motionären für den Vorstoss und dem Regierungsrat für die Beantwortung. Bei der Lancierung dieser Motion waren fünf Fraktionschefs unter den Erstunterzeichnenden. Dies zeigt eindrücklich die Wichtigkeit dieses Anliegens, nämlich die Stärkung des Wahlrechts, Transparenz, Fairness und die Verhinderung des nicht vertretenen Elektorats der verlorenen Stimmen. Bei den Nationalratswahlen geht es darum, seiner Partei die Stimme zu geben und dadurch die Vertretung über die gesamte Schweiz zu ermitteln. Die Parteizugehörigkeit der Kandidatinnen und Kandidaten ist am höchsten zu gewichten. Schlussendlich interessiert es den Wähler, die Wählerin, wie viele Sitze eine Partei in der Schweiz errungen hat. Beim heutigen Wahlsystem ist die Umsetzung dieser Forderung ungenügend. Aktuell ist es für Wählende nicht ohne Weiteres ersichtlich, welcher Partei die abgegebene Stimme zugutekommt und ob die Stimme überhaupt einen konkreten Einfluss auf die Zusammensetzung des Parlaments haben wird. Gründe sind unter anderem die Listenverbindungen sowie die

je nach Kanton geringe Sitzzahl, die uns mit sechs Sitzen stark betrifft. Durch die Einführung des Doppelproporz wissen die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, wohin ihre Stimme geht, unabhängig von der Grösse und Sitzzahl ihres Wohnkantons, und sie haben die berechtigte Hoffnung, dass ihre Partei schweizweit einen zusätzlichen Sitz gewinnt. Gerade für kleine Parteien in Kantonen mit geringer Sitzzahl ist diese Hoffnung heute nach der ersten Hochrechnung bereits zerschlagen. Zudem ist es höchste Zeit, die parteiübergreifenden Listenverbindungen abzuschaffen. Diese bringen immer wieder Verwirrung mit sich, bei der nicht selten eine Zufallskandidatur gewählt wird. Wir haben das Beispiel von 2011 von Kantonsrat Stefan Leuthold gehört. Dieser aktuelle Umstand ist sehr unglücklich und mit den Inputs dieser Motion einfach lösbar. Dass die Forderungen der vorliegenden Standesinitiative auf Stufe Bund bereits erkannt sind, bedeutet nicht, dass die Sache bereits in unserem Sinne am Laufen ist. Ein zusätzlicher, konkreter Antrag aus einem Kanton schadet nicht. Die Fraktion EDU/Aufrecht wird einstimmig für Erheblicherklärung der Motion sein.

Ulrich Graf, SVP: Ich spreche im Namen der SVP-Fraktion. Wir empfehlen einstimmig, die Motion für nicht erheblich zu erklären. Die Gründe sind folgende: Auf Bundesebene wird die Staatspolitische Kommission des National- und Ständerates dieses Thema behandeln, und frühestens auf die Wahlen im Jahr 2031 würde eine Änderung eingeführt. Dies aufgrund parlamentarischer Initiativen. Dieser Prozess ist also bereits am Laufen. Wir tragen mit dieser Motion oder auch Standesinitiative also Wasser in den Rhein und können uns daher wichtigeren Dingen widmen. Die Vorschläge vom Bund werden also kommen. Dann kann der Kanton, falls nötig, nochmals über die Bücher. Ebenfalls ist die SVP-Fraktion der Meinung, dass das bestehende Wahlverfahren den Ansprüchen genügt und so belassen werden kann – zugegebenermassen nicht ganz uneigennützig.

Felix Meier, SP und Gew.: Lieber Ratskollege Stefan Leuthold, zunächst einer Geschichtsklitterung vorbeugend: Ich habe mich freiwillig zu einer Kandidatur entschieden; ich wurde weder von einer Partei noch von einem anderen Kader zu irgendetwas gezwungen. Zudem: Dieser Titel, "Stärkung des Wahlrechts", tönt gut; lädt zu jeglichen Mystifizierungen geradezu ein. Es ist der Titel eines inhaltlich eigentlich sehr abstrakten Vorstosses, aber ich gebe zu, er ist sehr klug gewählt. Denn: Wer möchte sich schon gegen eine entsprechende Stärkung aussprechen? Und ist doch alles, was den sogenannten Volkswillen – ein ganz heikles Wort, und die Interpretationen sind so zahlreich wie die Anzahl der Interpretierenden – oder zumindest den Willen der gut 46 % der Stimmberechtigten bei eidgenössischen bzw. 30 % bei kantonalen Vorlagen, die sich zu einer Willensäusserung durchringen und wählen gehen, besser und vor allem korrekter erfasst und abbildet, grundsätzlich wünschenswert. Dies besonders auch, ich habe es angetönt, deshalb, weil jede Partei, jede Gruppierung, jeweils am Wahltag selbst noch eine meist etwas eigen anmutende Exegese der Ergebnisse vornimmt und alle irgendwie gewonnen haben: "Verglichen

mit den Resultaten von 1935 haben wir enorm zugelegt." Bekanntlich aber ist das Gutgemeinte das genaue Gegenteil von "gut". Auch hält sich der subjektive Leidensdruck bei diesem Thema aus meiner Sicht in engen Grenzen. Darüber hinaus bedeutet der Vorstoss auch, Eulen nach Athen zu tragen. Das heisst: Zum einen ist das Thema, das Anliegen wie auch mögliche Beantwortungen bereits in Bern angekommen, genauer gesagt bei der zuständigen Staatspolitischen Kommission, und wird, oder wurde, dort bereits behandelt. Zum Zweiten sollten wir hier drin so langsam zur Kenntnis nehmen, dass das Instrument der Standesinitiative gelinde gesagt eine Mogelpackung ist – ein grossartiger Titel, der aber nicht hält, vor allem nicht halten kann, was er verspricht. Alles in allem hat das Anliegen, abgesehen von der Form, durchaus Sympathien gefunden. Dennoch konnte sich die Fraktion SP und Gewerkschaften nicht zu einem kollektiven "Ja" durchringen; weder zum doppelten Pukelsheim noch dem Hagenbach-Bischoff-System, aber auch nicht zur Methode von Sainte-Laguë.

Gabriel Macedo, FDP: Die FDP-Fraktion bedankt sich beim Regierungsrat für die gute Beantwortung der Motion. Die Antwort ist umfassend und klar. Wir unterstützen die Haltung der Regierung einstimmig. Das Hauptziel der Motion ist es, durch die Einführung eines Doppelproporz die Erfolgswertgleichheit zu erhöhen, Listenverbindungen abzuschaffen und die Transparenz sowie die Fairness bei den Nationalratswahlen zu stärken. Diese Anliegen teilen wir im Grundsatz auch. Die Antwort der Regierung zeigt aber auf, dass diese Forderungen bereits auf Bundesebene erkannt und angegangen wurden; das hat Ratskollege Felix Meier bereits erwähnt. Die Staatspolitischen Kommissionen beider Kammern prüfen alternative Wahlsysteme. Ergänzend wird die Abschaffung oder die Einschränkung von Listenverbindungen thematisiert. Damit wird das Ziel der Motion bereits durch bestehende Prozesse auf Bundesebene verfolgt. Zudem weist der Regierungsrat richtigerweise auf die Nachteile eines Wechsels zum Doppelproporz hin, insbesondere auf die Schwächung der Kantone als Wahlkreise und die Komplexität des Verfahrens. Auch die potenzielle Entfremdung von Kandidierenden zur kantonalen Wählerschaft muss beachtet werden. Die FDP-Fraktion teilt die Auffassung des Regierungsrates, dass die Einreichung einer Standesinitiative in diesem Fall nicht notwendig ist. Die Arbeiten auf Bundesebene sind fortgeschritten und adressieren die Kernanliegen der Motion. Eine Standesinitiative würde daher keinen zusätzlichen Mehrwert schaffen, sondern lediglich Doppelspurigkeiten verursachen. Es gibt aber auch noch staatspolitische Gründe, die dagegen sprechen. Wir kennen bei uns das Zweikammersystem. Während der Nationalrat die Bevölkerung vertritt oder abbildet, vertritt der Ständerat die Kantone. Und wenn Stimmen aus einem Kanton in den anderen wandern, dann ist zumindest die Vertretung im Nationalrat zu hinterfragen. Aus diesen Gründen empfehlen wir, die Motion nicht erheblich zu erklären, und danken dem Regierungsrat für die klare und sachliche Beantwortung.

Sandra Reinhart, GRÜNE: Das grundlegende Recht in der Schweizer Demokratie ist das Recht, die Legislative wählen zu können. Dieses Recht üben wir für den Nationalrat in den Kantonen aus, welche die Wahlkreise abbilden. Was heute fehlt, ist die Gewissheit, dass die abgegebenen Stimmen auch tatsächlich den gewählten Kandidatinnen und Parteien zukommen. Mit dem heutigen Hagenbach-Bischoff-Verfahren sind Listenverbindungen insbesondere in kleineren Kantonen ein wichtiger Bestandteil, vor allem für Kleinparteien, um überzählige Stimmen nicht einfach verfallen zu lassen, sondern sie einer Partei, die dem Listenverbindungspartner hoffentlich in der politischen Ausrichtung nahesteht, zukommen zu lassen. Den Überblick zu behalten bei den vielen Listenverbindungen ist nicht immer einfach, und die Gründe für die Verbindungen sind auch nicht in jedem Fall nachvollziehbar. Für die Wählerinnen und Wähler ist ein transparentes System, bei dem sie Klarheit haben, wem die abgegebene Stimme auch tatsächlich zukommt, wünschenswert. Mit diesem Vorstoss wird genau das verlangt: Mit dem doppelten Proporz ein Wahlsystem einzuführen, das transparent ist, bei dem keine Listenverbindungen mehr notwendig sind, das die Sitze möglichst gerecht auf die Parteien verteilt und kleine Parteien nicht benachteiligt. Bereits in acht Kantonen wird der doppelte Proporz für die Wahl der Kantonsparlamente angewendet und ist gut akzeptiert. Ich verzichte auf weitere Einzelheiten zum System des doppelten Proporzes; Sie haben viel gehört und sicher auch gelesen. Im Namen der GRÜNE-Fraktion bitte ich Sie, im Sinne von mehr Transparenz, die auf faire Weise nur mit einem anderen Wahlsystem erreicht werden kann, diese Standesinitiative als erheblich zu erklären.

Sandra Stadler, Die Mitte/EVP: Die vorliegende Standesinitiative verlangt die Einführung des Doppelproporzes bei den Nationalratswahlen. Die Fraktion Die Mitte/EVP anerkennt gewisse Anliegen und Herausforderungen der Parteien im heutigen Wahlsystem. Die Nationalratswahlen vom Herbst 2023 waren von Diskussionen über Listenverbindungen und einer grossen Anzahl von Unterlisten begleitet. Und jetzt kommt das Schöne: Noch während der Wahlen konnte man lesen, dass dieses Thema das politische Bern bewegt. Unsere Fraktion ist der Meinung, dass mit der Staatspolitischen Kommission des Nationalrats das richtige politische Gremium bereits im Lead ist. Die ernsthafte Prüfung einer Methode, welche am besten mit den abgegebenen Wählerstimmen harmoniert, ist richtig, auch wichtig und bereits korrekt aufgegleist. Dass zusätzlich eine Überprüfung der Listenverbindungen stattfindet und die Anzahl der Unterlisten reguliert werden kann, dies kann so auch diskutiert werden. Auch wenn die allfällige Einführung erst 2031 erfolgt, werden wir als Die Mitte Thurgau 2027 sicher nicht mit 30 Unterlisten antreten. Die Fraktion Die Mitte/EVP verzichtet grossmehrheitlich auf die Einreichung dieser Standesinitiative.

Elisabeth Rickenbach, Die Mitte/EVP: Die vorliegende Standesinitiative bezweckt die Einführung des Doppelproporzes bei den Nationalratswahlen. Das bedeutet, dass für eine proportionale Umsetzung der schweizweiten Parteistärken gesorgt wird. Erfreulich ist, zu

lesen, dass der Regierungsrat das Anliegen anerkennt. Dass er eine Einreichung als obsolet ansieht, da bereits auf Bundesebene die Arbeiten zu den geforderten Gesetzesanpassungen aufgenommen wurden, teilen wir von der EVP nicht. Denn die Vorarbeiten dazu laufen nicht zum Doppelproporz, sondern nach dem System von Sainte-Laguë. Dieses empfiehlt sich aber vor allem für grosse Wahlbezirke und ist für die Schweiz mit ihren kleinen Wahlkreisen respektive 26 Kantonen nicht geeignet. Ratskollege Stefan Leuthold hat ja bereits Ausführungen dazu gemacht. Von diesem Sainte-Laguë profitieren wiederum grosse Parteien und grosse Kantone mit über zehn Sitzen. Fakt ist, dass zahlreiche Wählerinnen und Wähler von chancenlosen Parteien bei den Nationalratswahlen auf andere Parteien ausweichen. Bei der EVP Thurgau zeigt sich das so, dass sie bei den nationalen Wahlen seit Jahren rund halb so viele Stimmen macht wie bei den Grossratswahlen. Aber auch bei den Kantonsratswahlen ist dies zu beobachten, wobei da die Listenverbindungen hinderlich wirken. Summa summarum führt es dazu, dass zirka 10 % der Nationalratsmandate nicht proportional zum eigentlichen Wählerwillen vergeben werden. Das bestehende Wahlsystem verletzt die Verfassung, weil das Recht auf ein proportionales Wahlsystem nicht gegeben ist. Bei einem Wechsel auf den Doppelproporz nimmt wohl die Souveränität der Kantone ab, sie bleiben aber auch bei einer widernatürlichen Zuweisung im gleichen Mass im Parlament vertreten. Dies würde analog auch für Kantonsratswahlen mit ihren Bezirken gelten. Die Mandate und Wähleranteile werden mit dem doppelten Pukelsheim über das gesamte Wahlgebiet, bei Nationalratswahlen über die gesamte Schweiz, bei Kantonsratswahlen über den jeweiligen Kanton, einheitlich berechnet und fair auf die Parteien und Wahlkreise verteilt. Ja, über ein Quorum darf diskutiert werden, damit einer Aufsplittung etwas Gegensteuer gegeben werden kann und eine Partei sich auch bewähren muss. Der Nachteil davon ist: Es verfälscht den geäusserten Wählerwillen wieder etwas. Da die Umsetzung der Einführung des Doppelproporzes in den Sternen steht, ist ein bisschen Druck seitens des Kantons Thurgau und hoffentlich weiterer Kantone nötig. Daher unterstützen wir als EVP diese Motion.

Stefan Leuthold, GLP: Ich darf nochmals kurz zusammenfassen: Der Vertreter der SVP-Fraktion meint, man solle sich um wichtigere Dinge kümmern. Das bestehende Wahlverfahren genüge. Das kann man so sehen, verstehe ich auch, als grösste Partei im Kanton. Und Sie sind wenigstens ehrlich. Okay, kann man so stehen lassen. Ich hätte auch nichts anderes erwartet. Ratskollege Felix Meier von der SP: Der Volkswille sei ein heikles Wort; grundsätzlich wäre es wünschenswert, aber gut gemeint sei das Gegenteil von "gut"; "Eulen nach Athen tragen". Auch Athen ist nicht immer das höchste Mass für Intelligenz. Es braucht manchmal auch noch zwei, drei Eulen mehr, die man nach Athen bringt, um die Leute dort zu erleuchten. Zum Sprecher der FDP-Fraktion, Ratskollege Gabriel Macedo: Ich finde es schade, dass jetzt diese Kehrtwende stattfindet, nachdem doch zwei Leute aus Ihrer Fraktion bei der Motion mitunterzeichnet haben. Nehme ich so zur Kenntnis, aber ich bin grundsätzlich enttäuscht. Bei Ratskollegin Sandra Stadler habe ich herausgehört,

dass in ihrer Partei einige dafür stimmen werden. Da bin ich gespannt und hoffe natürlich, dass das auch möglichst viele Leute sein werden. Mehrere Sprecherinnen und Sprecher haben darauf hingewiesen, dass die Staatspolitische Kommission sich auf Nationalratsebene um das Anliegen kümmert. Sie kennen ja die Zusammensetzung dieser Kommissionen in Bern und können sich vorstellen, welches Resultat dabei herauskommen wird. Und gerade weil die Staatspolitische Kommission das Thema derzeit diskutiert, ist die Motion wichtig. Weil wir ein Signal nach Bern senden möchten. Dies kann man auf verschiedene Arten machen. Wie wir gehört haben, ist Sainte-Laguë nicht das Verfahren, das den Wählerwillen korrekt abbildet. Die grossen Parteien, allen voran die SVP, haben sich heute ein bisschen entlarvt. Wir können das so zur Kenntnis nehmen. Sie möchten das aktuelle System gar nicht verbessern. 20 % verlorenes Elektorat sind Ihnen egal. Wir nehmen das so zur Kenntnis. Ich bin gespannt auf die Abstimmung.

Regierungsrat Walter Schönholzer: Heute kann ich mich nicht beklagen über zu wenig Wortzeit. Ich möchte mich bei Kantonsrat Stefan Leuthold für sein Lob, welches sich dann aber später in seinem Votum doch auch in Kritik gewandelt hat, herzlich bedanken. Jedes Wahlverfahren, jedes Wahlsystem, hat Vor- und Nachteile. Die Regierung hat das in der Beantwortung ausgeführt. Der Auslöser ist ja unter anderem diese unglaubliche Anzahl von Listen, Listenverbindungen und Unterlistenverbindungen, die in verschiedenen Kantonen bei den Wahlen 2023 auch auf Stufe Bund verschiedene parlamentarische Initiativen und Vorstösse ausgelöst haben. Dies ist jedoch nur eine Art Schattenkampf; das eigentliche Problem ist wirklich das Wahlsystem an sich, welches je nachdem eben solche Listenverbindungen obsolet machen würde. Die Staatspolitische Kommission des Nationalrates arbeitet bereits an einer Vorlage zur Anpassung des Bundesgesetzes über die politischen Rechte. Auch das ist in unserer Stellungnahme enthalten. Der Regierungsrat hat in seiner inhaltlichen Beurteilung auch Verständnis für dieses Anliegen gezeigt. Aber – und damit kommt dieses potenzielle Unwort des Jahres – das Anliegen der Motionärinnen und Motionäre ist ja bereits in Bern angekommen. Es wird dort beraten. Und es könnte im Idealfall auch auf die Wahlen 2031 wirksam werden. Deshalb frage ich Sie noch einmal, was soll denn jetzt das Einreichen einer Standesinitiative Thurgau bringen? Eine Initiative, die etwas anregt, was der Bund schon tut. Vor diesem Hintergrund können wir uns das wirklich ersparen. Kantonsrat Stefan Leuthold, da ändert sich auch nichts an diesem Prozess in Bern, ob wir da jetzt noch eine Standesinitiative hinterherschicken oder nicht. Das Anliegen ist in Bern angekommen. Die Beratungen finden dort statt. Und wir haben dann zur Kenntnis zu nehmen, was der Bund in dieser Sache legiferiert. Noch einmal: Daran ändert eine Standesinitiative Thurgau nichts. Deshalb bitte ich Sie im Namen des Regierungsrates, diese Motion abzulehnen.

Diskussion – **nicht weiter benützt.**

Beschlussfassung

Die Motion wird mit 87:31 Stimmen nicht erheblich erklärt.

Präsident: Das Geschäft ist somit erledigt.

Präsident: Wir haben die heutige Tagesordnung zu einem guten Teil abgetragen. Die nächste Ratssitzung findet am 5. Februar 2025 ganztägig in Weinfelden statt.

Es sind noch folgende Neueingänge mitzuteilen:

- Einfache Anfrage von Sandrine Nikolic-Fuss vom 22. Januar 2025 "Peregrina Stiftung: Einfluss des Kantons bei Lohnreduktionen der Peregrina Stiftung"
- Einfache Anfrage von Roger Martin vom 22. Januar 2025 "Steht das HundeG im Widerspruch mit der Tierschutzverordnung?"
- Einfache Anfrage von Celina Hug, Stefan Leuthold vom 22. Januar 2025 "Wie kann die Thurgauer Medienvielfalt gestärkt werden?"
- Einfach Anfrage von Marina Bruggmann, Isabelle Vonlanthen-Specker, Waltraud Schönegger vom 22. Januar 2025 "Was tut der Kanton Thurgau zur Vorbereitung auf eine mögliche Fentanyl-Krise – ausser abzuwarten?"
- Einfache Anfrage von Thomas Niederberger, Gabriel Macedo, Attila Wohlrab, Dean Kradolfer vom 22. Januar 2025 "Zukunft der Oberlandstrasse (OLS)"
- Motion von Aline Indergand, Daniel Vetterli, Eveline Bachmann, Manuel Sturzenegger, Jürg Marolf mit 65 Mitunterzeichnenden vom 22. Januar 2025 "Regulierung des Kormorans"
- Motion von Mathias Tschanen mit 73 Mitunterzeichnenden vom 22. Januar 2025 "Wie kommt der Kanton Thurgau als 100 % Eigner vom EKT in den Genuss der Axpo Dividende?"
- Interpellation von Elina Müller, Edith Wohlfender-Oertig, Bernhard Braun, Andreas Opprecht, Elisabeth Rickenbach, Stefan Leuthold mit 56 Mitunterzeichnenden vom 22. Januar 2025 "Wie weiter mit der Axpo?"

Ich bitte Sie nochmals, auch wenn der Magen knurrt, um Ihre Aufmerksamkeit. Und ich bitte dich, liebe Verena Schneider, zu mir und zu uns nach vorne zu kommen. Liebe Verena, infolge wohlverdienter Pensionierung per Ende dieses Monats hast du heute an deiner letzten Sitzung des Grossen Rates als Weibelin teilgenommen. Wir alle, vor allem die Langjährigen unter uns, bedauern das ausserordentlich. Du bist am 1. November 2006 in den Dienst als Grossratsweibelin getreten und hast damit über 18 Jahre dem Grossen Rat und den Präsidien des Grossen Rates gedient. Du könntest wohl so manche Geschichte über uns Kantonsrätinnen und Kantonsräte, und vor allem aber über die Präsidenten und Präsidentinnen, die du als Weibelin auch an Anlässe begleitet hast, erzählen. Die Presse könnte das "Gsaat isch gsaat" wahrscheinlich über Wochen hinaus ausbauen und eine richtige Rubrik daraus machen. Wenn du dann nur wolltest. Doch deine Diskretion, und das freut uns ausserordentlich, die steht über allem. Und wir sind natürlich sehr erleichtert. Ganz speziell hervorheben möchte ich deine aufmerksame und unaufgeregte Art, zu fühlen, zu spüren, zu sehen, ja, zu assoziieren, was, wann, wo, wer, wie gerade nötig hätte oder nötig wäre. Es gibt wohl Wenige, die die Mitglieder des Grossen Rates so gut kennen

wie du. Und doch: Du bist du. Ein Bonmot, das ich kürzlich aufgeschnappt habe, beschreibt für mich perfekt die Dame Verena Schneiter mit den Worten: "Ich bin anders als vermutet, selten wie erwartet und erst recht nicht, wie es alle gerne hätten." Ich bin ich. Neben vielen verschiedenen Gaben hast du eine, welche, auch was mich betrifft, gar nicht unwesentlich war. Du bist mit Nadel und Faden ganz geschickt. Du hast mehr als nur einmal, eine gerissene Naht oder ein Loch im Anzug – und das ist auch mir kürzlich passiert – geflickt und repariert, ohne dass es festgestellt wurde. Es kam auch kein ominöses Foto darüber in der Thurgauer Zeitung. Und wenn einmal nicht nur eine Naht, sondern gar jemandem hier im Saal der Kragen völlig geplatzt ist – das soll ja vorkommen ab und zu –, so hast du stets die Contenance und Professionalität bewahrt. Liebe Verena, du wirst uns fehlen, mehr, als du vielleicht selber weisst. Ich danke dir im Namen des Grossen Rates herzlich für deine langjährigen und loyalen Dienste für die Thurgauer Legislative. Ich wünsche dir für die Zukunft alles erdenklich Gute und freue mich, wenn wir dich auch über deinen heutigen Abschied hinaus das eine oder andere Mal wieder bei uns sehen, wie und wo auch immer. Verena, das ist dein Applaus!

Ende der Sitzung: 12.17 Uhr

Der Präsident des Grossen Rates

Die Mitglieder des Ratssekretariates